

# Gereins-Anzeiger

Organ des  
Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hüllskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 16 Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementsspreis M. 1.50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus Grothstraße 1. Herauspr. 5, 8246.

Hamburg,  
Sonnabend, 19. April 1913.

Anzeigen kosten die fünfgepaßte Non-  
paralleleiste oder deren Raum 50 Pf.  
(der Beitrag ist stets vorher einzusenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Seite.

27. Jahrg.

## Verbandskollegen!

Organisation. — Daß dies Ziel niemals erreicht wird, daß alle diese Pläne der Scharfmacher an der Einigkeit und Geschlossenheit unserer Berufskollegen scheitern müssen, das werden die organisierten Gehilfen im Malergewerbe in dem ihnen aufgedrungenen Kampfe als ihre vornehmste Aufgabe betrachten. Darum Kollegen, seid auf dem Posten, erfüllt eure Pflicht! Unser der Sieg, trotz alledem!

## Der Arbeitgeberverband auf dem Wege zur Demütigung der Gehilfenschaft.

Was die Führer des Arbeitgeberverbandes bisher teilweise bestritten, daß die Aussperrung hauptsächlich inszeniert worden sei, um die Gehilfenschaft durch eine finanzielle Schwächung lähmungsfähig zu machen und es dadurch den Unternehmern zu ermöglichen, ihre Gehilfen zu widerstandsunfähigen Ausdeutungsobjekten herabzuwürdigen und ihre Existenzverhältnisse auf ein möglichst tiefes Maß zu pressen, ist durch die letzten Verhandlungen in Berlin so unwiderlegbar und offenkundig festgestellt, daß selbst die Kunst der Arbeitgebersführer im Schwundeln, Abstreiten und Ignorieren nichts daran zu ändern vermag.

Wie haben sich die Vorgänge entwickelt: Die Gehilfenschaften nahmen am 28. Februar die Schiedssprüche der Unparteiischen an; zwar nicht, weil sie damit zufrieden waren, sondern um keinen Kampf herauszubeschwören. — Der Arbeitgeberverband bzw. die Mehrheit seiner sechs Gauvorsitzenden lehnte die Schiedssprüche ab. Schon am 2. März beschloß der Vorstand des Arbeitgeberverbandes die Aussperrung, die bereits vom 4. bis 7. März einzusehen und 40 000 Gehilfen kraftlos machen sollte. In einem offiziellen Circular des Arbeitgeberverbandes wurde mit herzerfüllender Offenheit festgestellt, der Hauptzweck der Aussperrung sei, den Zweimillionenfonds des Verbandes der Maler zu leeren, damit also der Arbeitgeberverband in Zukunft Ruhe vor weiteren Forderungen der Gehilfen habe. Daneben wurde das Tarifschema als äußerst miserabel für die Arbeitgeber hingestellt. Andre Führer des Arbeitgeberverbandes lobten es gleichzeitig wieder und während die einen die einzutretende Lohn erhöhung für ganz unannehmbar hielten, bezeichneten diese andre als ganz nebensächlich und befriedigend festgesetzt.

Besonders wurde gegen die neue Regelung der Arbeitsnachweisfrage gehetzi, paritätische Arbeitsnachweise als „sozialdemokratische Zwangsonstalten“, die den Arbeitgebern ausgenötigt werden sollten, in Grund und Boden verurteilt. Die ganze Frage wuchs sich nach und nach zu dem fast einzige noch übrig bleibenden Kampfobjekt aus. Als selbst den Unparteiischen dieses unlautere, auf gräßlichster Verbrennung der Tatsachen aufgebauete Monöver zu toll wurde, veröffentlichten sie eine Erklärung, in der sie die Behauptungen und Aussägungen der Arbeitgeber richtigstellten. Damit waren deren Bedenken mit einem Schlag ausgeräumt und es war festgestellt, daß nicht die Arbeitgeber, sondern die Gehilfen Verschlechterungen einstecken mühten, ja, daß das, was die Unternehmerführer jetzt bekämpften oder mißverstehen wollten, von ihnen selbst vorgeschlagen worden ist.

Anstatt nun einzustehen, daß man bei Entfestigung der Differenzen von falschen Voraussetzungen ausgegangen und wesentliche Bedenken gegen das Verhandlungsergebnis gefasst seien, ging eine neue Heze los. Die Unparteiischen wurden, weil sie Tatsachen festgestellt hatten, angegriffen, sozialdemokratischer Beinigung verdächtigt — das „rote“ Buch wirkt nicht nur auf gewisse Tiere — und der Parteilichkeit verdächtigt und die Führer des Arbeitgeberverbandes unternahmen einen Bittgang zum Staatssekretär Delbrück, der sie schützen sollte vor den Unparteiischen, die ihrer Aussperrung durch Feststellung der Wahrheit den Boden

einzuögen und es so vielleicht gar verhinderten, daß der Zweimillionenfonds der Gehilfen früher geleert werde, als die aussperrenden Arbeitgeber einsehen, daß sie größt getäuscht und irreführt worden sind. Allerdings endete der klägliche Denunziationsfeldzug für die Gräben des Arbeitgeberverbandes mit einer großen Blamage. Auch der Minister konnte die veripfste Aussperrung nicht retten, so großartig gelungen man sie ihm auch vorgegaulegt hat; nur insofern hat er ein Einsehen auf das Gewissel der Herren hin gehabt, daß er ihnen versprach, Verhandlungen anzubahnnen. Dies sollte nach Meinung der Arbeitgebersführer der Zeitpunkt sein, den Gehilfen die Friedensbedingungen zu bilde-ten. Mit Blindheit geschlagen, wie die Herren es nun einmal sind, glaubten sie schon, die Gehilfenschaft sei kampfmüde und müsse sich bedingungslos ergeben. Vielleicht hatten sie sich gar selbst auch an ihren erschöpften Ausgesperrtenzistern berauscht, glaubten den Zweimillionenfonds geleert und meinten, nun sei die Zeit der Gnade nahe, wo es gelte, trotz anerkannter Feuerung, trotz Selbstzugegebener Hungertöhne, die Existenzverhältnisse der Gehilfen tiefer und tiefer zu drücken.

Dem Machtkiel der Arbeitgebersführer sah es auch ganz ähnlich, daß sie vor den Verhandlungen in ihrer Presse schrieben, sie würden nicht früher in Verhandlungen eintreten, „bis die Gehilfenschaft 1 Pf. Lohn erhöhung pro Jahr anerkannt habe, bis der paritätische Arbeitsnachweis aus dem Tarifvertrag gestrichen sei, bis die Gehilfen alle ihre Forderungen und Ansprüche, die nicht binnen zehn Tagen geltend gemacht sind, dem Arbeitgeber schenken und 50 000 M. hinterlegen zur Haftung für Verstöße einzelner Mitglieder und Organisationen. Dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes aber stiegen die — 40 000 Ausgesperrten so zu Kopfe, daß er gleich mit zehn Anträgen zur Verschlechterung des Tarifschemas angerückt kam.

Und als wir demgegenüber erklärt, am Tarifschema wird nichts geändert, drohten die Unternehmer mit dem Abbruch der Verhandlungen.

Aber sie konnten auch anders! Sie waren schließlich zufrieden, als ihre Anträge einer Kommission überwiesen wurden, die als Richtschnur mit auf den Weg erhielt, am Tarifschema nichts zu ändern, sondern nur einige Erläuterungen und Definitionen unsklarer Begriffe vorzuschlagen. Und als die mit so großen Hoffnungen nach Berlin gekommenen Herren sahen, daß an eine Änderung des Tarifschemas auf keinen Fall zu denken war, weil sonst die Gehilfen nicht mitgemacht oder ebenso viel Änderungen zu ihren Gunsten gefordert hätten, ließen sie einen Teil ihrer Forderungen — und gerade die weitgehendsten — so unauffällig wie möglich unter den Tisch fallen. Das kommt eben davon, wenn man sich zuviel zutraut und glaubt, mit falschen Tatsachen operieren und den Gegner verblüffen zu können. Und was haben die Verhandlungen in Berlin um das Tarifschema herum Positives gebracht? Durch eine Definition des Begriffes „paritätischer Arbeitsnachweis“ sind alle Heitereien gegen diesen völlig in sich zusammengefallen und dieses schöne Material zur Begründung der Aussperrung istrettungslos verloren gegangen.

Die Lohn erhöhung soll eine allgemeine

sein, zu der jeder Arbeitgeber moralisch verpflichtet ist; ebenso wie bisher bei gleichen Anlässen. Die übrigen Erklärungen sind Selbstverständlichkeit und ganz belanglos.

Die Arbeitgeberverbandsführer akzeptierten schließlich das Ergebnis ihres so großzügig eingeleiteten Feldzuges gegen das böse Tarifschema; sie salvierten sich nur etwas durch den Vorbehalt, daß die Lohnfrage eine befriedigende Regelung finde.

Die Lohnfrage hatten sich die Herren des Arbeitgeberverbandes ebenfalls spielen leicht zu regeln gedacht. Dreit Pfennig auf drei Jahre verteilt, boten jetzt die Herren, die bei den Verhandlungen vor Fällung der Schiedssprüche sich im allgemeinen zu gar keinem Angebot oder höchstens zu einigen Pfennigen ausschwingen konnten, damit sie nicht etwa als Leute erscheinen würden, die außer an ihrem eigenen Geldbeutel auch daran denken, daß ihre Gehilfen ein Recht haben, eine menschenwürdige Existenz zu fordern, die sie jetzt selbst nach amtlichen Feststellungen nicht führen.

Inzwischen hatte die Herren aber doch wohl so etwas wie Schamgefühl oder die Überzeugung angewandt, daß die Gehilfenschaft nichts weniger wie kampfmüde und keine entehrden Bedingungen anzunehmen bereit sei. Darum begründeten sie auch ihr gebrückt vorgelegtes Angebot nicht besonders, sondern boien die drei Pfennig als sofort zu zahlen an. Niedrigere Lohnhöhungen nach den Schiedssprüchen sollten bestehen bleiben und die Ausgleiche für Arbeitszeitverkürzungen wegfallen.

Natürlich lehnten unsre Vertreter das empörende Anstossen der Herren Arbeitgeberverbändler, noch unter die Schiedssprüche herabzugehen, entschieden und grundfäßig ab, denn die Gehilfenschaft denkt gar nicht daran, den Unternehmern für die Opfer, die sie den Angehörigen unsres Gewerbes durch ihre frivole Machtprobe auferlegt haben, noch etwas zu schenken.

Die Schiedssprüche sind das Minimum und über diese hinaus muß für einen Teil der Lohngebiete gewürdigt werden, was wir in Folge der Aussperrung aus eigener Kraft errungen haben.

Diese unsre Forderung wurde mit aller Deutlichkeit dem provozierenden Angebot der vom Größenwahn besetzten Herren gegenübergestellt. Und da die Führer des Arbeitgeberverbandes noch kein Verständnis für die von uns ausgesprochene Selbstverständlichkeit zeigten, trotzdem wir ihnen anboten, allemäßig nachzuweisen, daß unsre Angaben über die 13 406 am 5. April am Kampfe beteiligten Gehilfen und über die 13 488 zu neuen Bedingungen meist weit über die Schiedssprüche hinaus arbeitenden Gehilfen auch genau stimmen, müssen die Verhandlungen nach dem von beiden Seiten abgelehnten Versuch der Unparteiischen, die Parteien auf ihren Schiedsspruch zu einigen, abgebrochen werden.

Etwas Gutes haben die Verhandlungen immerhin gezeitigt. Sie haben die Situation wesentlich geklärt und das Streitobjekt auf die Lohnfrage konzentriert, die es auch von vornherein trotz aller Verdrehungen gewesen ist. — Sie haben ferner gezeigt, daß es der Arbeitgeberverband auf die Herausdrückung der Gehilfen unter das Niveau einer menschenwidrigen Existenz abgesehen hat, denn 3 Pf. Lohn erhöhung wäh-

rend drei Jahre ist viel weniger wie allein die enorme Lebensmittelsteuerung ihnen schon genommen hat. Sie haben bewiesen, daß das Geheim um die paritätischen Arbeitsnachweise nichts als eine Verschönerung der öffentlichen Meinung und Überbelästigung der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes war, denn ohne daß etwas am Tarifschema geändert ist, hat man sich jetzt damit von neuen zufrieden gegeben und die Lohnfrage, über die es erst gar keinen Streit geben sollte, in den Vordergrund gerückt.

Meist nur noch die Hoffnung auf unsern Millionenfonds. Eine solche Tumultus aber hätten wir den Bürgern der Arbeitgeber nicht zugetraut, sich der Illusion hinzugeben, eine finanzielle Anstrengung unseres Verbandes könnte uns zwingen, ihren Forderungen nach zu geben. Vorläufig mögen sich die Herren nur gedulden; bei dem vollen Ausmaß der Aussperrung reichen wir noch lange. Dann kommen die Gelder in Frage, die jetzt die Kollegen älterer durch besondere Beiträge opfern, dazu sie wissen nur zu gut, wenn es jetzt gelingt, die Schatzmacher gründlich aus Haupt zu schlagen, dann will das erheblich aus diese und ausflärend auf die Meister, die etwas zu verlieren haben. Und sollten einmal auch diese Mittel erschöpft sein, so stehen uns noch Möglichkeiten offen, die die Schatzmacher eigentlich auch brauchen müßten, wenn sie nicht so freizunahmen sich in eine Situation vertragen hätten, nach der es ihnen und ihren reaktionären Freunden schon seit Monaten und Jahren gefährte.

Also an den Finanzen wird die Bewegung nicht enden und wenn wir jetzt seien, wie der Abbruch der Verhandlungen uns immer neue Zauder tarife bringt, so kann die Zeit kommen, wo ihnen recht viel an der Innenpolitik von ihren Mitgliedern energisch gefordert werde gelegten ist, während unsre Kollegen die jetzt feindlichen Kräfte anstrengen, um denen, die das am wenigsten vertragen können, noch recht unruhige Stunden zu bereiten. Die Herren mögen die Arbeiten jetzt nur anstreben, nicht lange mehr und sie drängen doch. Und wenn darin kein ehrlicher Friede gesäßt, so ist die Zeit gekommen, wo die Gewalt eintritt handeln wird, und dann wird sich abermals alte Spekulation mit wahr finanzielle Errichtung als eine grenzenlose Träumerei erweisen.

Trotz die Ereignisse der Zeit, wo diese Gründlichkeit gekommen ist, aus dem Gedächtnis der Herren führt der Arbeitgeberverband nicht gleich wieder entwinden, damit wieder das feingefügte Gebäude unserer Organisation und die klare Gründlichkeit der großen Mehrheit unserer Kollegen, die vor Unberechenbarkeiten schützt aber auch zur rechten Zeit zu größten Opfern aufstellt, sichere Garantie.

\*

## Die neuen Verhandlungen im Malergewerbe

schied am 8. und 9. April unter dem Vorwurf der drei Partei unparteiischen kau. Die Arbeitgeber wollten über vorhergegangenen unverbindlichen Besprechung sowie die Parole ironisch vorlegen, die zu Beanstandungen bestreits Ansatz gegeben haben. Bevor in die Verhandlung eingetreten wurde, wies Herr Bürgermeister Körber darauf hin, daß die Arbeitgeber "einen recht unparteiisch" das, was die Unparteiischen und die Gewerkschaften herumgetragen werden, der sozialen Sicherungen entzählt, daß die Unparteiischen eine Münze haben müssen. Persönlich können sie z.B. die Münzen auswechseln, aber es handle sich darum ob die Sicherungen eines öffentlichen Einrichtungs in einer solchen Weise angegriffen werden dürfen. Die Unparteiischen rückten deshalb die Frage an die Arbeitgeber, ob sie diesen Artikel deden. Der Vorsitz des Arbeitgeberverbandes erklärte hierzu, daß in der "Deutschen Arbeitgeberzeitung" offiziell in dieser Schilderung stehen, auch habe diese Zeitung von uns keine Münze erhalten. Wohl haben sie sich gegen die Fortführung der Unparteiischen gewendet, weil darin keine Münze ihnen nicht gefällt. Uebrigens müsse er zur Recht des auch bei einem Teil seiner Kollegen die Gewerkschaft zu den Unparteiischen nicht mehr vorhalten, da Sicherheit wäre es außerordentlich, sich über diese Art von Verhandlungen, um so leichter werde sie sich Münzen auswechseln, wenn sie leichter werden sie sich Münzen auswechseln.

Die Verhandlungen im Plenum wurden am 9. April wieder aufgenommen. Die Unparteiischen referierten hier kurz über das Ergebnis der Kommissionsverhandlungen und zwar wie folgt:

Die Unparteiischen sehen sich nach den neuerlichen eingehenden Besprechungen angespannt, eine Aenderung in Inhalt und Wortlaut des neuen Tarifvertrages und der sonstigen Schiedssprüche vorzuschlagen. Sie stellen fest, daß zu einigen Bestimmungen des Vertrages eine Verbesserung über Auslegung und Handhabung durch folgende protokolariische Erklärungen herbeigeführt ist:

Zu § 3 Abs. 5 (Arbeiten mit wesentlichen Arbeitserschwerungen):

Die örtliche Regelung des § 3 Abs. 5 soll im allgemeinen keine materielle Nachteilung der Arbeitgeber mit sich bringen.

Zu § 5 Abs. 3 (Absicherung des Wochenzettels am Lohnzahlungstage steht):

Als Ergebnis der damaligen Beratungen ergibt sich jedoch aus dem Wortlaut dieser Bestimmung, daß der "Lohnzahlungstag steht" der äußerste Termint ist, der nur zulässig sein soll, wenn besondere Schwierigkeiten vorliegen, den Wochenzettel früher abzuliefern.

Zu § 7 (Recht des Arbeiters auf Fortsetzung, die nicht später zehn Tage vom Tage der Entstehung des Anspruchs geltend gemacht werden):

Die Arbeitgeber ziehen ihren Fristtag zurück. Die Parteien erläutern die Sache durch folgende am 25. November 1918 zu Protokoll gegebene Erklärung

veranlaßt haben. Damit wurde diese Angelegenheit für erledigt erachtet und in die Verhandlungen eingetreten.

Die Arbeitgeber überreichten zu dem schon verhandelten Tarifmuster folgende Anträge:

Revision der Schiedssprüche betr. Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung. Angebot: 3 Pf., verteilt auf drei Vertragsjahre.

Zum § 3 Absatz 5: Wiederherstellung des alten Vertrages: "Bei Arbeiten, welche von Hängegerüsten, englischen Böcken und sonstigen, mit wesentlichen Arbeitserschwerungen verbundenen Gerüsten ausgeführt werden, sowie bei Arbeiten auf Anlegeleitern in einer Höhe von mehr als zehn Metern ist ein Zuschlag von 5 Pf. für die Stunde zu zahlen."

Zum § 5 Absatz 3: Wiederherstellung des alten Tarifvertrages: "Der Anspruch auf Lohnzahlung zur festgesetzten Zeit ist nur dann berechtigt, wenn der Gehilfe den Wochenzettel richtig ausgefüllt dem Meister so rechtzeitig zugeschickt hat, daß er am Vorabend des Lohnzahlungstages in Händen des Meisters ist."

Zum § 7 ist Absatz 1 unserer Vorlage einzufügen: "Alle Forderungen und Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis müssen binnen zehn Tagen, vom Tage der Entstehung des Anspruches an gerechnet, bei dem Meister bzw. Gehilfen geltend gemacht werden bei Verlust jeglichen Rechts auf Erfüllung."

§ 7 Absatz 4: Im zweiten Satz ist der Satz des bisherigen Tarifvertrages nach unserer Vorlage wie folgt zu ändern: "Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist andern als den dort beschäftigten Personen mit Ausnahme der von den Tarifämtern für den einzelnen Fall ausdrücklich beantragten nicht gestattet."

Zum § 7 Absatz 7 ist das zweite Wort „Bestellung“ zu streichen.

§ 8 ist in der Form des bisherigen Reichstarifvertrages zu belassen.

Zum § 9: Wiederherstellung des Absatzes 4 unserer Vorlage: "Eine Organisation oder Teile einer Organisation, die sich solche Verhöfe zuschulden kommen lassen, sind der anderen Organisation erfaßtlichig.

Von den vertraglichmachenden Zentralorganisationen ist eine Geldsumme zu hinterlegen, die als Sicherheit für die hieraus entstehenden Ansprüche dient. Zuständig für die Entscheidung über Ansprüche dieser Art ist das Haupttarifamt, in der Berufung das Haupttarifamt.

Meister und Gehilfen, die gegen den Tarifvertrag verstehen oder den Anordnungen und Entscheidungen des Tarifamtes sich nicht fügen, können bei Vermeidung der Sparten auch mit Geldstrafen belegt werden."

§ 10 (Besämpfung der Schmugglkurrenz) soll wie im bisherigen Reichstarifvertrag bestehen bleiben.

§ 11: Wiederherstellung unserer Vorlage: "Die vertraglichmachenden Parteien verpflichten sich, zur Förderung der Arbeitsvermittlung alle Bemühungen zur Errichtung staatlicher oder städtischer Arbeitsnachweise zu unternehmen."

§ 12: Tarifdauer bis zum 31. März.

Die Gehilfenvertreter erklärten, daß ihre Mitglieder sich mit dem Tarifmuster abgestanden haben und daher weitere Verhandlungen über die Änderung einzelner Bestimmungen im Tarifschema für vollkommen zwecklos halten. Jede Änderung würde ihrerseits grundsätzlich abgelehnt. Die Unparteiischen machten den Vorschlag, in einer engeren Kommission einmal die früchten Fragen zu besprechen; selbstverständlich könne dies nur auf der Grundlage des bereits verhandelten Tarifmusters geschehen. Es könnte sich nur um Beleidigung ev. Unstimmigkeiten oder Irrtümer handeln. Die Kommission trat nochmals zusammen.

Die Verhandlungen im Plenum wurden am 9. April wieder aufgenommen. Die Unparteiischen referierten hier kurz über das Ergebnis der Kommissionsverhandlungen und zwar wie folgt:

Die Unparteiischen sehen sich nach den neuerlichen eingehenden Besprechungen angespannt, eine Aenderung in Inhalt und Wortlaut des neuen Tarifvertrages und der sonstigen Schiedssprüche vorzuschlagen. Sie stellen fest, daß zu einigen Bestimmungen des Vertrages eine Verbesserung über Auslegung und Handhabung durch folgende protokolariische Erklärungen herbeigeführt ist:

Zu § 3 Abs. 5 (Arbeiten mit wesentlichen Arbeitserschwerungen):

Die örtliche Regelung des § 3 Abs. 5 soll im allgemeinen keine materielle Nachteilung der Arbeitgeber mit sich bringen.

Zu § 5 Abs. 3 (Absicherung des Wochenzettels am Lohnzahlungstage steht):

Als Ergebnis der damaligen Beratungen ergibt sich jedoch aus dem Wortlaut dieser Bestimmung, daß der "Lohnzahlungstag steht" der äußerste Termint ist, der nur zulässig sein soll, wenn besondere Schwierigkeiten vorliegen, den Wochenzettel früher abzuliefern.

Zu § 7 (Recht des Arbeiters auf Fortsetzung, die nicht später zehn Tage vom Tage der Entstehung des Anspruchs geltend gemacht werden):

Die Arbeitgeber ziehen ihren Fristtag zurück. Die Parteien erläutern die Sache durch folgende am 25. November 1918 zu Protokoll gegebene Erklärung

für erledigt: Hat ein organisierte Meister mit einem organisierten Gehilfen eine unter dem Tariflohn stehende Entlohnung vereinbart, so fließt die Differenz in die Kasse des Ortstarifamts, wenn der Meister durch ein Tarifamt zu deren Nachzahlung verurteilt wird."

Zu § 9 (Haft- und Rantionspflicht der Organisationen):

"Die Unparteiischen erklären, daß sie mit der Richtaufnahme der von dem Arbeitgeberverband verlangten diesbezüglichen Bestimmung die Haftspflicht der Organisationen nach Maßgabe der Bestimmungen des bürgerlichen Rechts selbstverständlich nicht ausschalten könnten und wollten."

Zu § 11 (Paritätischer Arbeitsnachweis):

"Ein paritätischer Arbeitsnachweis liegt dann vor, wenn Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gemeinschaftlich an der Errichtung und Verwaltung in irgendeiner Form mitzuwirken berechtigt sind, sei es in Fach-, kommunalen oder staatlichen Arbeitsnachweisen.

In denselben Städten, wo bisher paritätische Arbeitsnachweise bestanden haben, sollen Nachweise im Sinne vorstehender Definition wieder errichtet werden. Die Form soll den örtlichen Vereinbarungen überlassen bleiben."

Frage der allgemeinen Lohnerhöhung:

"Es besteht nunmehr die Auffassung, daß eine allgemeine Lohnerhöhung gemeint ist, aber nicht als tarifliche Verpflichtung, sondern auf Grund der allgemeinen bisherigen Nutzung und einer sich daraus ergebenden moralischen Pflicht."

Neben die Anträge der Arbeitgeber zu § 7 Abs. 4 (Zutritt zu den Arbeitsstellen), § 7 Abs. 7 (Bestellung von Materialien), § 8 (Tarifüberwachung), § 10 (Besämpfung der Schmugglkurrenz) und § 12 (Tarifbauer) wurde keine Einigung erzielt, mehrere wurden überhaupt gar nicht erst diskutiert, daher fielen sie unter den Tisch.

Nach der Berichterstattung verlangten die Gehilfenvertreter im Plenum, daß sich die Arbeitgeber zunächst erklären, ob sie mit dem Kommissionsergebnis über das Tarifschema einverstanden sind, zu dem sie doch Anträge gestellt hätten. Die Arbeitgeber wollten sich dagegen erst erklären, wenn die Vertreter der Gehilfen ihren Standpunkt zu dem Lohnangebot bekanntgegeben haben. Das lehnten die Gehilfenvertreter ab, da es sich zunächst um die Regelung des Tarifmusters hande. Auch bei den vorherigen Verhandlungen sei durch das Schema erledigt und die Schiedssprüche hierzu entgegengenommen worden, folglich müsse jetzt genau so vorgegangen werden. Eine Erklärung über die Lohnfrage werde dann gegeben werden. Die Arbeitgebervertreter, die ihre Anträge gar nicht ernsthaft begründeten, weil die Gehilfenvertreter jede Aenderung ablehnten, erklärten sich dann mit dem Tarifschema einverstanden. Trotzdem sie das Resultat der Kommissionserarbeitung nicht befriedigte, wären sie bereit, es ihren Mitgliedern zur Annahme zu empfehlen, wenn ihnen in der Lohnfrage ein Entgegenkommen gezeigt wird.

Bei den Verhandlungen über Löhne und Arbeitszeit hatten die Arbeitgeber an Stelle der Schiedssprüche ein Angebot von 3 Pf. pro Stunde für die ganze Vertragsdauer gemacht und lehnten Lohnerhöhungen zum Ausgleich für Arbeitszeitverkürzungen ab.

Diese Zustimmung wurde von den Gehilfenvertretern mit folgender schriftlichen Erklärung beantwortet:

"Die Vertreter der Arbeiterorganisationen lehnen das Angebot der Arbeitgeber, durch das sie die Arbeit befürworten, selbst noch unter die in den Schiedssprüchen festgelegten Löhne herabzugehen, grundsätzlich ab. Sie halten eine Verbesserung für eine Reihe von Lohngebieten auf der Grundlage der Schiedssprüche ohne weiteres für möglich; dagegen können sie für einen weiteren Teil von Lohngebieten, die in den Schiedssprüchen festgesetzten Bedingungen über Löhne und Arbeitszeit nicht als ausreichend angesehenen, weil die örtlichen Verhältnisse nicht genügend gewürdigt worden sind. Außerdem hat sich die Situation durch die vom Arbeitgeberverband vorgenommene Aussperrung wesentlich verändert, indem durch den inzwischen erfolgten Abschluß zahlreicher Einzelverträge und körperschaftlicher Tarifverträge, unter anderem mit dem Bund Deutscher Dekorationsmaler, die Schiedssprüche bereits überholt sind."

Kollege Strein er begründete diese Erklärung eingehend unter Darlegung des ganz unumstößlichen Vergehens des Unternehmerverbandes und der dadurch herauftreibenden Situation, die es nun den Gehilfen unmöglich mache, die Schiedssprüche in allen Orten noch als ausreichend anzuerkennen. Den 13406 Aussperrten und Arbeitlosen kämen jetzt 13488 Gehilfen gegenüber, die bereits zu den in den Schiedssprüchen erhaltenen Arbeitsbedingungen und zum großen Teil noch darüber hinausarbeiten. Das müsse gewürdigt werden. Der Unter-

nehmerverband habe sich die Schuld, daß es so gelommen sei, selbst zuzuschreiben. Er habe es offen zugegeben, die Gehilfenorganisationen finanziell zu schwägen und niederzuringen, um dann den Besiegten seine Wünsche aufzuwiderstehen. Die Gehilfenschaft ist in den Kampf gebrängt worden. Wir sind keine Besiegten und lehnen deshalb grundsätzlich das Angebot von 3 Pf. ab.

Nach langer Beratung der Unternehmervertreter und nach weiteren Bemühungen der Unparteiischen, die Differenzen auszugleichen unter unveränderter Annahme der Schiedssprüche von beiden Seiten blieben die Unternehmer bei ihrem Angebot. Darauf gaben die Gehilfenvertreter folgende Erklärung ab:

"Wir erkennen die Bemühungen der Herren Unparteiischen zur Beilegung der bestehenden Differenzen an, sind jedoch durch die infolge der Aussperrung veränderten Verhältnisse nicht in der Lage, dem Vorschlag der Unparteiischen, die Schiedssprüche für alle Lohngebiete anzuerneinen, beizutreten. Durch unsre Erklärung haben wir den Willen zu einer Versöhnung gezeigt und halten eine Einigung auf dieser Grundlage nach wie vor für möglich."

Hierauf erklärten die Unparteiischen, daß zu ihrem Bedauern die Einigungsversuche keinen Erfolg gezeitigt hätten und die Verhandlungen daher als gescheitert anzusehen seien.

So hat der Unternehmerverband durch sein erneutes provozierendes Angebot gezeigt, daß er nach wie vor glaubt, durch seine verpusste Aktion die Gehilfenorganisationen auszuspielen.

Der Kampf geht also weiter, und daß er für unsre Kollegen zu einem beständigen Ende geführt wird, dafür werben diese schon Sorge tragen.

\*

### Sie können das Schwindeln nicht lassen.

Obwohl vor aller Welt erwiesen ist, daß die Arbeitgebersührer bei den letzten Verhandlungen mit der demütigenden Forderung an die Gehilfenvertreter herantraten, sie sollten die Schiedssprüche reduzieren und somit auch den Vorschlag der Unparteiischen: die Schiedssprüche unverändert anzunehmen, ablehnen, soll nach einem offiziellen Aufruf des Arbeitgeberverbandes die Gehilfenschaft aus Übermut und terroristischen Gesüsst die Verhandlungen zum Scheitern gebracht haben. Natürlich müssen, um das den schon so viel an der Nase herumgeführt Malermeistern plausibel zu machen, die Tatsachen weiter auf den Kopf gestellt werden. Da stellt man es so hin, als hätten die Arbeitgeber ein ganz horrende Angebot gemacht. "Deutlich 90 M. pro Jahr - 270 M." sollen die Gehilfen zurückgewiesen haben, die ihnen die sprudelnden Meister, trotz der auf der ganzen Linie klappenden Aussperrung boten. Wer das so liest, soll natürlich denken, es handle sich um jährlich 270 M., während es in Wirklichkeit nur 75 M. sind, vorausgesetzt, daß ein Gehilfe das ganze Jahr Arbeit hat. Es sind also nur 225 M. mehr während der ganzen Dauer von drei Jahren. Dabei wird vergessen zu erwähnen, daß auch der Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzungen fallen sollte.

Um den Schwundel glaubhaft aufzuputzen, muß in dem Aufruf von einer unserer offiziellen, schriftlich abgegebenen Erklärungen der letzte Teil den Meistern unterschlagen werden und der alte Schwundel von 38 000 Ausgesperrten, einschließlich 12 000 Arbeitslosen wird von neuem aufgetischt. Daß man es darum in Berlin ablehnte, von uns den angebotenen Beweis der Wahrheit unserer Feststellung, daß in Wahrheit nur 13 406 Gehilfen am 12. April waren es nur noch 12 917 am Kampf beteiligt sind, führen zu lassen, ist sehr begreiflich.

Einzig ist natürlich wieder der Hamburger Gauvorsitzende. Der möchte die Schuld an dem Scheitern der letzten Verhandlungen zu geben den Gehilfenvertretern in die Schuhe schieben: er, der in Berlin fortgesetzt mit dem Abbruch der Verhandlungen drohte und dies schon bei den harmlosen Fragen (Ablieferung des Wochenzeitels am Lohnzahlungstage früh) auch durchgesetzt hätte, wenn ihn seine Kollegen nicht immer wieder zurechtgerückt hätten. Jetzt ruft er scheinheilig nach der bekannten Devise: halst den Dieb! in seiner Zeitung aus:

Die Gehilfenvertreter haben die gebotene Friedenshand unsers Hauptvorstandes und selbst den letzten Vorschlag der Unparteiischen brüst zurückgewiesen. Die Zeit zur Einigung war also noch nicht reif.

Dennach war also der Arbeitgeberverband in Berlin bereit, die Schiedssprüche anzunehmen, sonst könnte man doch den Gehilfen nicht vorwerfen, sie hätten den Frieden verhindert, weil sie nicht das gleiche getan haben. Also hat man den Kampf gegen die Schiedssprüche bereits ausgegeben und das Angebot von 3 Pf. sollte nur ein Bluff sein, um die Gehilfen einzuschüchtern und um zu retten, was noch zu retten war. Wie allerdings nahmen die Arbeitgebersührer erstaunt, als sie es ancheinend selbst wünschten. Vorläufig steht noch fest, daß die Arbeitgeber die Schiedssprüche ebenso energisch zurückgewiesen haben, wie die Gehilfen, während diese für ihre Stellungnahme aus den tatsächlichen Verhältnissen heraus resultierende Gründe ins Feld führten

könnten, während die Arbeitgeber auf jede ernsthafte Begründung ihres Angebotes Verzicht lassen mußten.

Drossig ist die Verlegenheit mit anzusehen, in die die Arbeitgeber durch unsre Sondertarife geraten sind. Während "Der Maler" ausruft: "Wie auf Granit müssen die Gehilfen beißen, Uneinigkeit und Versplitterung in unsre Reihen zu tragen", sammert die "Südd. M.-Ztg." gar erbärmlich: "Wollt Ihr Sterne sein, so unterwerft Euch den Gewerkschaften." Es muß fürwahr schon schlimm stehen, um die Hoffnungen der Herren, die sich stark genug wähnten, das Gewerbe mit einem schweren Kampfe zu überziehen und dabei ihr Schäfchen ins trockne zu bringen.

Jetzt möchte man auch weiter durch Verbreitung gewöhnlicher Unwahrheiten die versahrene Situation retten. Bei diesem Spiel kann es nicht ausbleiben, daß man sich in die schlimmsten Widersprüche verwirkt und wenn die Wahrheit auch dem Fernstechendsten offenkundig wird, die größte Plamage erlebt. Dieser Zeitpunkt rückt für die Herren Scharfmacher immer greifbarer heran.

### Berichte aus den einzelnen Bezirken unsres Verbandes.

Auch die neuesten Berichte der Bezirksleiter über die am Kampfe beteiligten Kollegen (Ausgesperrte, Streikende, Arbeitslose) zeigen einen weiteren Rückgang, und zwar um 471. Von 13 406 Kollegen am 5. April sind wir jetzt herunter auf 12 935. Die christliche Organisation meldet noch 850 Ausgesperrte, während von der Hirsch-Dunderschen Organisation keine neuen Mitteilungen vorliegen. Eine Nachprüfung der Biffern unsrer Bezirksleiter mit den bei der Hauptverwaltung zur Grundlage für die Berechnung der abzusendenden Unterstützungssummen hat wiederholt ergeben, daß die Angaben genau stimmen. Die Arbeitgebersührer wissen also schon, warum sie die von uns angebotene amliche Nachprüfung des Urkundenmaterials nicht akzeptierten.

Unsre Sondertarife hatten am 12. April anerkannt 2774 Geschäfte mit 14 604 Gehilfen. Während also in der letzten Woche die Zahl der am Kampf beteiligten Kollegen um 499 zurückging, ist die der unter Sondertarif arbeitenden um 1116 gesunken. — Zur genaueren Orientierung diene folgende Zusammenstellung:

Fr. a.M.	11. März	15. März	22. März	29. März	5. April	12. April
1	3786	4262	3868	3586	3268	3206
2	1369	1648	1716	1970	1841	1909
3	3935	3519	3629	3557	3210	2954
4	1517	1394	1673	1452	1082	883
5	235	2591	2306	2367	2175	2127
6	1182	1384	1329	1002	959	937
7	870	972	985	991	871	919
	14994	15770	15501	14905	13406	12935

### 1. Bezirk.

Trotzdem wir in der letzten Woche aus nahezu 60 Betrieben 245 Mitglieder herausgezogen haben, hat sich die Zahl der Ausgesperrten und arbeitslosen Kollegen wiederum verringert. Am 5. April betrug die Zahl 3268, während am 12. April nur der hinzugekommenen Streikenden nur noch 3206 Kollegen eingetragen sind.

Rachdem die Arbeitgeber aus Gau 5, Berlin mit Provinz Brandenburg, ebenso aus Gau 7, Ost- und Westpreußen, Posen und einem Teil der Provinz Pommern, die Schiedssprüche bereits mit großer Majorität angenommen hatten, boten uns nunmehr bei den letzten Verhandlungen die Führer eine Lohnverhöhung unter den Schiedssprüchen an. Ob den Arbeitgebersführern, die heute noch in der Hoffnung leben, daß sie durch die angeordnete Aussperrung große Vorteile erzielen könnten, nicht bald ein Licht aufgehen wird? Werden sie nicht bald dahinterkommen, daß in den meisten Städten drei-, ja viermal soviel Arbeitgeber als an der Aussperrung beteiligte ihr Geschäft ruhig weitersführen und sich um die Aussperrung verteuft wenig kümmern? Auch die Zahl derjenigen Arbeitgeber, die Ruhe und Sicherheit für ihr Geschäft haben wollten und daher mit uns ein Vertragsverhältnis eingegangen sind, wird von Tag zu Tag größer. Für unsre Filialen im 1. Bezirk können wir feststellen, daß bereits weit über 400 Arbeitgeber einen Sondertarif mit uns vereinbart haben und nahezu 3000 Kollegen zu neuen, meistens besseren Bedingungen arbeiten als uns durch die Schiedssprüche zugesprochen waren. Nur noch kurze Zeit so weiter und wir können sicher sein, daß die "Strategen" des Arbeitgeberverbandes es nicht mehr nötig haben, die Aussperrung aufzuheben. Wer ebenso sicher ist es, daß ihre Presse auch dann noch von 36 000 bis 40 000 Ausgesperrten erzählen wird, wenn längst sogar die Führer nur noch zum Teil zu den ansprechenden "Firmen" gehören werden.

### 2. Bezirk.

Auch in der fünften Kampfwoche ging es weiter rüdig vorwärts, sodass die Zahl der Sonderverträge bereits 428 beträgt, worunter 2339 Gehilfen beschäftigt sind. Auch der Warnungsbartikel in der "Süddeutschen" konnte nicht verhindern, daß weitere Mitglieder des Arbeitgeberverbandes den Sondervertrag anerkannt haben. Und weitere werden bald eignen, denn es trifft mächtig in den Reihen der "aussperrungslustigen" Arbeitgeberverbände. Riefe sind eben zu der Einsicht gelangt, daß man mit "Zahlenschwindel" allein keine Aussperrung machen kann und daß man sie im allgemeinen büßt hat mit dem Schlagwort: "Es läuft auf der ganzen Linie vorzüglich." Wir haben uns in den meisten Lohngebieten bereits so an die "Schwindelkaffee" der Arbeitgeber gewöhnt, daß man nur jedesmal ein mildevolles Lächeln mit den Opfern haben muß, für die diese Taktik berechnet ist. So wird in der "Süddeutschen" behauptet, in dem Sondertarif des 2. Bezirks sei die Ent-

lohnung der Gehilfen, die am Orte der Landarbeit eingestellt werden, mit seinem Worte bedacht. Es gehört wahrlich ein großer Mut dazu, eine solche Unwahrheit zu behaupten, denn im § 2 Absatz 3 heißt es doch wörtlich: "Gehilfen, die am Arbeitsort eingestellt werden, erhalten die für diesen festgesetzten Löhne." Vorher ist eingehend klar gelegt, wie die Gehilfen entlohnt werden, die vom Betriebsstätt nach auswärts gesucht sind. Es kann also nur jemand mit bewußter Absicht behaupten, diese Frage wäre nicht erwähnt, denn der ganze Absatz ist wörtlich aus dem nicht zustande gekommenen Tarif entnommen.

Eine recht gründliche Schlappe mit der Aussperrung haben die Wiesbadener "Arbeitgeberverbände" erlitten. Noch ganze 34 Firmen mit 138 Gehilfen beteiligen sich an der Aussperrung, während 71 Firmen mit 561 Gehilfen den Sondervertrag anerkannt haben. Hier versuchten die Herren durch eine Erklärung in der Tagespresse den Eindruck zu erwecken, der Schiedsspruch habe für Wiesbaden eine einmalige Lohnverhöhung von 6 Pf. ausgesprochen. Man verschweigt, daß der Schiedsspruch eine Verteilung der Lohnverhöhung auf drei Jahre vorsah.

Lassen wir auch diesen Herren das Vergnügen, die Wahrheit zu verdrehen. Wir haben keine Ursache, uns über die "Schwindelnachrichten" der Arbeitgeber zu beschweren, denn sie bringt uns nur unserm Ziel näher und die Komödie, die der Arbeitgeberverband wieder bei den gescheiterten Tarifverhandlungen gespielt hat, wird manchem Arbeitgeber, der bis jetzt die Aussperrung missgönnt hat, die Augen öffnen über die vorzüglich läppende Aussperrung.

### 3. Bezirk.

Es geht immer weiter bergab mit der großen Machtsprobe des Arbeitgeberverbandes auch dort, wo der Herr sitzt, der am meisten dazu getrieben hat. Darum wohl verhinderte der Hamburger Vorsitzende in einer Versammlung der Arbeitgeber am 9. April: "Der christlichen Gehilfenschaftsorganisation ist bestimmt, daß das Geld ausgegangen, die Sogt werden bald folgen." Wer sich so Unwahrheiten aus den Fingern saugt, kommt natürlich mit Leichtigkeit zu den bekannten Phantasiezahlen von 38 000 Ausgesperrten, beweist aber auch zugleich, wie wackelig es doch um die eigene Sache stehen muß. Denn auf Schwundel braucht sich eine kräftige und siegreichende Bewegung nicht stilzen. — Natürlich steht im Gau I auch der bekannte Terrorismus nicht. Man will die Abtrünnigen mit den Mitteln, die den Meisterstand zittern, zur Raison bringen. Eigentlich wendet man sich daher u. a. an die Farbenfabrikanten, "den genannten Meistern keine Materialien mehr zu liefern, und wenn sie noch Verhandlungen zu stellen haben, diese tuulich sofort mit einer 24-Stündigen Frist einzufordern." Wenn die Farbenfabrikanten mit der gewünschten Frist den an der Aussperrung beteiligten Malermeistern ihre Forderungen erreichend würden, dann wäre am allerersten denken der Mund geschlossen, die heute sich die Führung in diesem Kampf angemahnt haben.

Nach unserer Zusammenstellung ist die Zahl der am Kampf beteiligten jetzt unter 3000 heruntergegangen. Die Zahl der Sondertarife ist in der letzten Woche um 86 gesunken. In Lübeck, wo es so gut läuft, sind nur noch 18 Kollegen am Kampf beteiligt. Große Freude löst das bei denen aus, die mit uns den Faust abgeschlossen haben.

Das Sturzhaus in Travemünde wird von einem Hamburger Malermeister ausgeführt. Dieser meinte mit der Arbeit noch lange Zeit zu haben. Jetzt hat man zwei andere Meister vorgeschoben. Die genannte Arbeit bleibt nach wie vor gesperrt.

Zu Wilhelmshaven hat die Kaiserl. Werft, nachdem die Werkmaier das geforderte Verlangen abgelehnt hatten, einige Arbeiter an einen Malermeister verliehen, damit die Wohnung des Oberbauteils fertiggestellt werde. Auf der einen Seite zieht man die Arbeiter zu neuen Steuern heran, um den Flottenbau zu fördern, auf der andern Seite fällt die gleiche Regierung den Arbeitern in den Rücken.

Doch auch solche Maßregeln können dem Arbeitgeberverband keine Rettung bringen. Sämtliche Meister, die etwas zu verlieren haben, wie sie hereingelegt und mit falschen Berichten dupliziert worden sind; sie möchten daher die Differenzen bald beendet haben. Anders ihr Führer. "Zu Pfingsten sehen wir uns wieder", rief dieser schreckliche Herr in Berlin, als die Verhandlungen gescheitert waren, weil die Arbeitgeber in edler Dreistigkeit den Gehilfen weniger noch als den Schiedsspruch boten. Wir zweifeln nicht, daß der Herr Gauvorsitzende in Hamburg es so lange aushält, ohne daß ihm auch nur ein Pinzel vertrocknet.

In Nordrhein, wo die Badeverwaltung unsre Kollegen eingestellt hatte, ist es dem Terrorismus des Unternehmerverbandes gelungen, sie wieder herauszudringen. Auch dieses wird die Arbeitgeber nicht vor ihrem Miserfolg schützen.

### 4. Bezirk.

Trotz der eingeleiteten Zentralverhandlungen und der von den Arbeitgebersührern ausgesprochenen Bitte, doch noch "wenige Tage" der Sache treu zu bleiben, ist die Zahl der Ausgesperrten, Streikenden und Arbeitslosen wiederum um 199 zurückgegangen, sodaß sich am Schlusse der Berichtswoche nur noch 883 Kollegen im Kampf befanden.

Es haben alle Demunizierungen des Syndikus im Gau II es nicht verhindern können, daß die Zahl der abgeschlossenen Sondertarife wiederum um 30 vermehrt wurde. Zum ganzen haben nun 386 Arbeitgeber, welche 2045 Gehilfen beschäftigen, die in den Sondertarifen niedergelegten Bedingungen durch Unterstift anerkannt.

Das schon in der vorigen Nummer des "V.-A." mitgeteilte Bildular, das der Syndikus an die Kölner Unternehmer veränderte, hat keinen Erfolg gezeigt, aber dazu beigetragen, daß nunmehr in Köln 129 Malermeister mit 880 Gehilfen den Sondertarif anerkannt haben. Unter diesen befinden sich die größten Geschäfte und eine Reihe Mitglieder des Arbeitgeberverbandes.

Die Führer der Kölner Arbeitgeber Arbeitgeberverband und Innung lassen jetzt eine Annonce los,

worin 27 Arbeitgeber beim Publikum benannt werden. Darin heißt es u. a.:

"Besonders erstaunlich ist es, daß unter den genannten sich Namen befinden, deren Träger scheinbar doch sicherlich nicht notwendig haben sollten, sich auf derartige Weise persönliche Vorteile zu verschaffen."

Genau wie in Köln nimmt auch die Zahl der abgeschlossenen Sondertarife in den anderen Städten von Tag zu Tag zu, zumal die Höhe des Lohnes nicht das Stammpobjekt ist.

In Düsseldorf haben 57 Arbeitgeber mit 376 Beschäftigten, in Dortmund 30 Arbeitgeber mit 350 Beschäftigten, in Neuss 28 Arbeitgeber mit 153 Beschäftigten, in Elberfeld 32 Arbeitgeber mit 100 Beschäftigten die Sondertarife, welche alle über die Schiedssprüche in der Lohnfrage hinausgehen, anerkannt. In Neuss ist auch von diesen Arbeitgebern, die "aller vorhandenen Gehilfen beschäftigen, eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich genebilligt worden.

Wir können also mit dem Stand der Aussperrung sehr zufrieden sein und werden in dem nächsten Bericht weitere Fortschritte — trotz allem Terror und Ausspannung der Zwangsimmunität berichten können.

#### 5. Bezirk.

Die Zahl der Ausgesperrten einschließlich der im Streit stehenden ist in der Berichtswoche wieder um 136 zurückgegangen, von 2163 auf 2127. Die Zahl der unter neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen stieg von 261 auf 297, also um 36, trotzdem infolge der bestehenden Vergleichsverhandlungen eine Stockung eintrat, da viele Arbeitgeber erst den Ausgang der Verhandlung abwarten wollten, in der Hoffnung, daß doch ein Friede dadurch herbeigeführt werde. Da dieses in Folge der rücksichtigen Haltung der Arbeitgeberverbände nicht ermöglicht wurde, durften in den nächsten Tagen weitere Anerkennungen der Sondertarife erfolgen, zumal ja "nein von den Arbeitgebern in den einzelnen Orten zum Ausdruck gelommen ist, daß es sich bei diesem Kampf nicht um die Lohn erhöhung, sondern um das Tarifschema handelt. Dieses Argument wird in ihnen nach den neueren Verhandlungen aus der Hand gewichsen.

Die eigenen Ende der Woche sind bereits in zwei Orten die Unterschriften der Sondertarife so zahlreich erfolgt, daß sie diese ja die Aussperrung bald erledigt haben dürfte. In mehreren Orten übersteigt die Zahl der unter neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen die Zahl der Ausgesperrten. Bewirkt wird dies durch die Ausgewichseln. Diese Verhältnisse sind auch nicht ohne Einwirkung auf die obere Zeitung des Sozialen IV geblieben. Zu einem recht laienhaften Aufruf im "Maler" vertritt man zwar die alten Schwundelte über den Stand der Aussperrung zu führen, doch wagt man bereits, Herrn Hauser abzuschütteln, indem dort geschrieben wird:

Die Arbeitgeberverbände wollen den Kampf jetzt um des Landes wegen, sie waren und sind vielleicht kein für den Frieden. (2) Nur wollen sie keinen faulen Frieden, sondern einen Frieden unter Wahrung ihrer Rechte und Interessen. ... Einstimmig entschlossen ist man überall, lieber noch Wochen und Monate auszuhalten. ... Zug der Kampf fortgeführt werden so kann er voraussichtlich nicht mehr von langer Dauer sein.

Der Widerstreit und genug in diesen wenigen Zeilen, und da über das Tarifschema jetzt eigentlich Rücksichtnahme erzielt ist, daß man auf die neuen Argumente gegen den "faulen Frieden" geprägt sein.

In Düsseldorf behielt sich eine Gruppe Arbeitgeber bei der Auskündigung über die Erhöhung des Lohnes und Fortsetzen des Arb.-Verb., schreibt die Lücke der Arbeitgeberverbandsmitglieder zur besonderen Betriebsförderung bei Vergabe von Arbeiten den Behörden usw. bekanntzugeben. Sie waren noch der naiven Meinung, daß der Obermeister einer Zwangsimmunität die Interessen aller Firmenmitglieder vertreten könnte. Bekamen aber den Bescheid, den Interessenweg über die Firma einzuhalten; also den Frieden bei Peckeloh zu verlagen.

Zeld einerseits Maßnahmen von Zwangsimmunitätsmaßnahmen des Arbeitgeberverbandes und im Deut. noch mehrere zu verzeichnen, trotzdem bisher fortwährender Rückzug von Firmen an den Arbeitgeberverbund von den Aussichtsbehörden in Aussicht nicht genehmigt wurde.

Trotz solcher und ähnlicher Maßnahmen steht die Situation für uns außerordentlich ungünstig. Wir wollen den Beurteilenden im Arbeitgeberlager zeigen, daß wir den uns den überzeugendsten Kampf zu führen suchen, was aller Künft, die je eben, nur noch andauernd werden, als zum endgültigen Siege unserer gerichtet habe.

#### 6. Bezirk.

Wenn bei den Verhandlungen in Berlin durch die Kommission der Schlichteide wiederauert werden konnte, daß die Zahl der je neuen Bedingungen erarbeitenden Kollegen bereits die Zahl der Ausgesperrten überholt hat, so kann dies nun auch vom 6. Bezirk gezeigt werden. Der Beitrag der neuen Schlichteide betrifft die Zahl der nach dem Abschließen des Abkommens am 26. März in den Bereich des Frieden der abgeschlossenen Tarifvereinbarungen im Süden getreten ist. Die Zahl der Schlichteide ist mit 45 schwierig. Hieraus folgt die Zahl weiter anstrengender. Da diesem erweiterten Maßnahmen bei besonderer der Umwandlungsfrage noch einige wenige Orte, die leicht eine von der Schlichteide etwas schwierige Tarif vereinbarung befreien zu möchten, dazu übergegangen sind, etwas peinlich zu erkennen und die Forderungen der neuen Kommissionen erfüllt, soll Zonenabschluß für einen kleinen Teil der Schlichteide keine neuen Tarifvereinbarungen im Süden erlaubt werden, indem sie die Zahl der nicht nach dem Schlichteide anstrengenden Tarifvereinbarungen auf unter den 16 Bereichern des Bezirks zu begrenzen haben. Da einem langen, in jedem Bereichen stattfindenden Schlichten kommt es ein besonderer, die den ersten Schlichteide beschließende Tarifverein der Tarifverein zu entstehen und die Tarifvereinbarungen auf unter 16. wie leicht nicht allein die verlangte, teils beträchtliche Lohn erhöhung in den einzelnen Lohngebieten war hierfür maßgebend, sondern eine Reihe der sonstigen Bestimmungen des Tarifschemas überhaupt." Es wird dann genannt: "Der Zwang zur Einführung paritätischer Arbeitsnachweise (sogenannte Agitationstypen der sozialistischen Gewerbevereinigungen), die als Endziel die vollständige Herrschaft des Arbeitsmarktes bezwecken." Im folgenden Satz muten die Herren allerdings die Tatsache berichten, daß die Gehilfen, die unter dem Reichstag mit dem städtischen Arbeitsnachweis getroffenen Abmachungen als ihren Forderungen entsprechend anerkannt. Die Herren nehmen mit der Wahrschau und der Logik ja nicht so genau und so fährt der Verfasser, in dem wir den tatsächlich bekannten Herrn Reissler vermuten, unbekannt in selben Verhandlungen fort: "Wäre die Meisterschaft in der Lage gewesen, die Schiedssprüche anzunehmen, so hätten bei der bekannten Tatsache die Gehilfenorganisationen dieselbe abgelehnt." Diesem genialen Führer schenkt die Tatsache also unbelastet zu sein, daß unser Verbandstag den Schiedssprüchen bereits zugestimmt hatte, bevor die Tatsachen wider besseres Wissen auf den Stoss? Dann folgt am Schluß ein jammervoles Gestöhne über die wiederkehrende bestrebende Tatsache, daß Unternehmer im Malergewerbe, die zugleich Mitglieder des Arbeitgeberverbands sind, um dessen Beschlüsse sich den Teufel scheren" und die von uns vorgelegten Sonderverträge unterzeichnen und um deren Zustellung direkt bitten. Es will eben nicht jeder zur Kunst der "betrübten Lohnerwerb" zählen. Auch in einer Reihe anderer Orte werden durch Belohnungsstipendien die im Verlauf der Aussperrung zum Ausbruch gelommenen Konflikte zur großen Freude der Zeitungunternehmer ausgegraben, wobei sich die Herren dann in die tollsten Widersprüche verwidern. So erklären die vereinigten Malermeister von Freiburg "in eigener Sache", daß die Hauptursache der Aussperrung das Tarifschema sei, das Verschlechterungen für sie und Bestimmungen enthalte, durch deren Annahme sie der Gefahr stetiger Streitigkeiten ausgesetzt wären. Worauf diese Gefahr bestehen soll, ist Ihnen allerdings nicht möglich gewesen, anzugeben. Dann kommt daß für und noch interessanteres Geheimnis, daß die Lohn erhöhung nicht in Betracht kommt und in Freiburg gegen die durch Schiedssprüche ausgesprochene Lohn erhöhung keine Einwendungen erhoben wurden. Nach der bei den letzten Verhandlungen erfolgten wiederholten Zustimmung zum Tarifschema seitens der Arbeitgeber darf man billigerweise die Frage ansprechen, was denn nun noch für Aussperrungsgründe in Frage kommen könnten. Daß für die ganze Aktion des Arbeitgeberverbands ein plausibler Grund nicht anzuführen ist, sehen nunmehr weitere Arbeitgeber ein. Besonders größere Firmen erwogen bereits ernstlich den Gedanken, in den "Bund" überzutreten, um aus der peinlichen Situation herauszukommen, in die sie hineingeführt worden sind.

Die "Unterwegs" aber versuchen, mit verzweifelten Anstrengungen den Zusammenbruch der Aktion aufzuhalten; es wimmelt jetzt förmlich von Auktionsen an die Rundschau, an die Mitglieder der übrigen Arbeitgeberverbände, an Behörden usw., in welchen um Unterstützung in diesem schweren Kampfe gebeten wird. Es wird nicht mehr viel helfen können.

#### 7. Bezirk.

Die Zahl der Ausgesperrten geht andauernd zurück. Während wir in der Vorwoche einschließlich der Arbeitslosen und Streikenden 871 Aussändige zu verzeichnen hatten, sind jetzt noch 849 zu verzeichnen. Hinzu kommen noch 70 Streikende, die im Laufe der Woche dazu kamen, da die dortigen Arbeitgeber ein zu minimales Angebot bei den Verhandlungen machten. Dies mehr schreitet der Abschluß von Sondervereinbarungen fort. Bei 193 Firmen mit 1447 Beschäftigten sind jetzt solche Verträge abgeschlossen, sodass also rund der dritte Teil der Beschäftigten des Bezirks zu den neuen Bedingungen arbeitet. Besonders in einzelnen Orten wie Kuchen, Büdingen-Fürth arbeitet bereits die große Mehrheit zu den in den Sonderverträgen festgelegten Lohnsätzen. Daß dieses den Unternehmen im Bezirk außerordentlich schwer im Ragen liegt, andererseits die Übernahme eigener Arbeiten und besonders die total verunglückte Aussperrung in den größeren Orten die Uneinigkeit unter den Arbeitgebern bewirkt, ist klar. Daher kommt es auch, daß die "Süddeutsche" in ihrer neuesten Nummer schimpft wie ein Rothirsch und in ihrer verzweifelten Stimmung die größten Grobheiten austischt. In einem an die bürgerliche Freiheit verjüngten Weisheit hat die "Süddeutsche" in die Welt hinanposaunt, daß der Verbandsvorstende K. am 1. März, sein Geschäft geschlossen hat im Hinblick auf die kommenden Dinge, was geradezu grandios genannt zu werden verdient, wenn man bedenkt, daß er erst am 2. März in Berlin die Aussperrung beschlossen wurde. Auch von Stolz und Koller berichtet wird, daß diese nicht ausgehört haben; das Geheimnis zu beweisen gibt sich die "Süddeutsche" keinerlei Nähe.

Aus die Kollegen im Bezirk werden nach dem Scheitern der Verhandlungen in Berlin sich des Erstes der Situation vollkommen bewußt sein und mit Seelenruhe abwarten, was die nächsten Wochen bringen werden. Freuden bereite jentens der Arbeitgeberseite der Abruch der Verhandlungen uns angekündigt wird.

\* \* \*

In verschiedenen Städten, von denen bekannt ist, daß schon viele Kollegen zu neuen Bedingungen arbeiten, macht sich ein zu erheblicher Zugang bemerkbar, der meistens vermieden werden muss. Wir werden daher die Kollegen allgemein vor der Fazette nach Orten, in denen Ausgesperrt ist, besonders im Interesse der Kollegen leiten. Es sollte jede Person mit Ausnahme der Fälle, wo bestimmte Anweisungen durch die Schlichterungen erfolgen, unterlassen werden.

#### Nachmals die gerechtigten Beweise.

Der Bericht der Zelle Hamburg berichtet uns: Ein gewisser Herr Dr. Scholz, der Reichsminister ist und als solcher dem Arbeitgeberverbände Dienste leistet, vertritt uns in der bürgerlichen Freiheit eine

Gesetzgebung, in der er das Gutachten unseres Amtes, das das berüchtigte Vertragsformular des Arbeitgeberverbandes nicht ist, zu entkräften sucht. Daß dieser Herr als Anwalt des Arbeitgeberverbandes für die Gültigkeit dieses Vertragsformulars eintritt und einzutreten muß, wird man ihm nicht verübeln und mag zur Erfüllung der Pflichten geschehen, für die er bezahlt wird. Dieser Herr begnügt sich aber nicht mit sachlichen Ausführungen, sondern er wagt es, den von uns und unserm juristischen Vertreter eingenommenen Standpunkt als Verletzung zum Vertragsbruch hinzustellen und von "bedeutlichen Mandativen" zu sprechen, was unsre Kampfesweise in "greller Weise beleuchten soll". Als Antwort muß Herr Scholz wissen, daß in der Vertretung eines Rechtsstandpunktes niemals ein bedeutliches Mandat gefunden werden kann. Sein Vorwurf kennzeichnet sich daher, um seine eigenen Worte zur Anwendung zu bringen, als ein bedeutliches Mandat, das ein grettes Schlaglicht auf die Kampfesweise unserer Gegner wirkt. Was aber sachlich von dem juristischen Rechtfertigungsversuch des Herrn Dr. Scholz zu halten ist, geht aus nachstehender, ausführlichen Darlegung hervor, um die wir unsern Entwickler Herrn Dr. Herz, Altona, gebeten haben. Die juristische Weisheit des Herrn Dr. Scholz erfährt in dieser Darlegung eine vernichtende Kritik. Die Ironie an der ganzen Geschichte ist, daß inzwischen das Gewerbeamt Bremerhaven sich unserer Aussage angeschlossen hat. Wir sind neugierig, ob nun der bebauenswerte Syndikus des Arbeitgeberverbands den Vorwurf des Vertragsbruchs unter Anwendung bedeutsamer Mandat wiederholt, nachdem ein deutsches Gericht diese "bedeutlichen Mandat" ausdrücklich gebilligt hat und den noch der juristische Weisheit des Herrn Dr. Scholz gültigen Vertrag für rechtswidrig erklärt hat.

Altona, den 11. April 1913.

An den Hilfsvorstand der Maler, Hamburg.

Das mir überandte, im "Freidenkblatt" und in den "Hamburger Nachrichten" veröffentlichte Gutachten des Dr. Scholz ist gegenstandslos und würde mir an sich zu weiteren Erörterungen kein Veranlassung geben. Da aber Herr Dr. Scholz den von mir und der Organisation eingenommenen Rechtsstandpunkt als Verletzung zum Vertragsbruch zu bezeichnen sich erlaubt, erscheint es mir doch erforderlich, die Richtigkeit des Vertrages noch einmal in möglichster Kürze nachzuweisen. Die Malermeister mögen sich bei Herrn Dr. Scholz bedanken, wenn immer wieder vor der breitesten Öffentlichkeit die Geschwindigkeit des Vertragsformulars klargelegt wird, dessen Anerkennung sie den Gesetzen zumuten.

Es ist in der Literatur fast allgemein anerkannt, daß alle auf Beschränkung der Koalitionsfreiheit gerichteten Vereinbarungen gegen die guten Sitten verstößen und daß dazu natürlich auch solche Verstümmelungen gehören, die den Arbeitern für den Fall des Eintritts in eine Organisation konventionelle Strafe aufreihen. Diese Ansicht wird z. B. von Schriftstellern wie Sigel, Köhne, Lotmar (Arbeitsvertrag Bd. 1 Seite 218 unten), Nellen und Hölle (im "Recht" 1903 Seite 480), endlich von Staudinger (Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch Bd. 1 Seite 534 unter der 7./8. Auflage) vertreten. Professor Blaas, der an der Absaffung des Bürgerlichen Gesetzbuches hervorragenden Anteil gehabt hat, erklärt in seinem Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch in Anmerkung 2 zu § 138: "Ein Rechtsgeschäft, das gegen die großen Prinzipien des modernen Rechts, insbesondere gegen die Prinzipien der persönlichen Freiheit, der Gewissensfreiheit, der Koalitionsfreiheit.... verstößt, ist immer als ein gegen die guten Sitten verstörendes Rechtsgeschäft anzusehen." Blaas gibt mit diesem Satz lediglich den aus der Vorgeschichte des Bürgerlichen Gesetzbuches deutlich erkennbaren Willen des Gesetzgebers wieder. In der Reichstagskommission zur Vorberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde es seitens der Regierungsveterin unter offenkundiger Zustimmung anerkannt, daß der Schutz der Koalitions-, Wahl-, Gewerbefreiheit usw. die Richtigkeit gewisser Verträge gebieterisch verlangt, allein diese Richtigkeit trete dann auch nach dem Entwurf zweifellos ein, da solche Verträge als gegen die guten Sitten verstörend zu betrachten seien. Ein Vertrag, durch welchen jemand z. B. die Koalitionsfreiheit, die Gewissensfreiheit, die Ausübung oder Richtausübung des Wahlrechts beschränkt, verstößt zweifellos gegen die guten Sitten". Die jährlichen Ausführungen des Herrn Dr. Scholz bestätigen nun im wesentlichen darin, daß er eine Beschränkung des Koalitionsrechtes durch den angesuchten Vertrag in Abrede stellt. Die Ausführungen der Reichstagskommission zur Vorberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde es seitens der Regierungsveterin unter offenkundiger Zustimmung anerkannt, daß der Schutz der Koalitions-, Wahl-, Gewerbefreiheit usw. die Richtigkeit gewisser Verträge gebieterisch verlangt, allein diese Richtigkeit trete dann auch nach dem Entwurf zweifellos ein, da solche Verträge als gegen die guten Sitten verstörend zu betrachten seien. Ein Vertrag, durch welchen jemand z. B. die Koalitionsfreiheit, die Gewissensfreiheit, die Ausübung oder Richtausübung des Wahlrechts beschränkt, verstößt zweifellos gegen die guten Sitten". Die jährlichen Ausführungen des Herrn Dr. Scholz bestätigen nun im wesentlichen darin, daß er eine Beschränkung des Koalitionsrechtes durch den angesuchten Vertrag in Abrede stellt. Die Ausführungen der Reichstagskommission zur Vorberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde es seitens der Regierungsveterin unter offenkundiger Zustimmung anerkannt, daß der Schutz der Koalitions-, Wahl-, Gewerbefreiheit usw. die Richtigkeit gewisser Verträge gebieterisch verlangt, allein diese Richtigkeit trete dann auch nach dem Entwurf zweifellos ein, da solche Verträge als gegen die guten Sitten verstörend zu betrachten seien. Ein Vertrag, durch welchen jemand z. B. die Koalitionsfreiheit, die Gewissensfreiheit, die Ausübung oder Richtausübung des Wahlrechts beschränkt, verstößt zweifellos gegen die guten Sitten". Die jährlichen Ausführungen des Herrn Dr. Scholz bestätigen nun im wesentlichen darin, daß er eine Beschränkung des Koalitionsrechtes durch den angesuchten Vertrag in Abrede stellt. Die Ausführungen der Reichstagskommission zur Vorberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde es seitens der Regierungsveterin unter offenkundiger Zustimmung anerkannt, daß der Schutz der Koalitions-, Wahl-, Gewerbefreiheit usw. die Richtigkeit gewisser Verträge gebieterisch verlangt, allein diese Richtigkeit trete dann auch nach dem Entwurf zweifellos ein, da solche Verträge als gegen die guten Sitten verstörend zu betrachten seien. Ein Vertrag, durch welchen jemand z. B. die Koalitionsfreiheit, die Gewissensfreiheit, die Ausübung oder Richtausübung des Wahlrechts beschränkt, verstößt zweifellos gegen die guten Sitten". Die jährlichen Ausführungen des Herrn Dr. Scholz bestätigen nun im wesentlichen darin, daß er eine Beschränkung des Koalitionsrechtes durch den angesuchten Vertrag in Abrede stellt. Die Ausführungen der Reichstagskommission zur Vorberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde es seitens der Regierungsveterin unter offenkundiger Zustimmung anerkannt, daß der Schutz der Koalitions-, Wahl-, Gewerbefreiheit usw. die Richtigkeit gewisser Verträge gebieterisch verlangt, allein diese Richtigkeit trete dann auch nach dem Entwurf zweifellos ein, da solche Verträge als gegen die guten Sitten verstörend zu betrachten seien. Ein Vertrag, durch welchen jemand z. B. die Koalitionsfreiheit, die Gewissensfreiheit, die Ausübung oder Richtausübung des Wahlrechts beschränkt, verstößt zweifellos gegen die guten Sitten". Die jährlichen Ausführungen des Herrn Dr. Scholz bestätigen nun im wesentlichen darin, daß er eine Beschränkung des Koalitionsrechtes durch den angesuchten Vertrag in Abrede stellt. Die Ausführungen der Reichstagskommission zur Vorberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde es seitens der Regierungsveterin unter offenkundiger Zustimmung anerkannt, daß der Schutz der Koalitions-, Wahl-, Gewerbefreiheit usw. die Richtigkeit gewisser Verträge gebieterisch verlangt, allein diese Richtigkeit trete dann auch nach dem Entwurf zweifellos ein, da solche Verträge als gegen die guten Sitten verstörend zu betrachten seien. Ein Vertrag, durch welchen jemand z. B. die Koalitionsfreiheit, die Gewissensfreiheit, die Ausübung oder Richtausübung des Wahlrechts beschränkt, verstößt zweifellos gegen die guten Sitten". Die jährlichen Ausführungen des Herrn Dr. Scholz bestätigen nun im wesentlichen darin, daß er eine Beschränkung des Koalitionsrechtes durch den angesuchten Vertrag in Abrede stellt. Die Ausführungen der Reichstagskommission zur Vorberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde es seitens der Regierungsveterin unter offenkundiger Zustimmung anerkannt, daß der Schutz der Koalitions-, Wahl-, Gewerbefreiheit usw. die Richtigkeit gewisser Verträge gebieterisch verlangt, allein diese Richtigkeit trete dann auch nach dem Entwurf zweifellos ein, da solche Verträge als gegen die guten Sitten verstörend zu betrachten seien. Ein Vertrag, durch welchen jemand z. B. die Koalitionsfreiheit, die Gewissensfreiheit, die Ausübung oder Richtausübung des Wahlrechts beschränkt, verstößt zweifellos gegen die guten Sitten". Die jährlichen Ausführungen des Herrn Dr. Scholz bestätigen nun im wesentlichen darin, daß er eine Beschränkung des Koalitionsrechtes durch den angesuchten Vertrag in Abrede stellt. Die Ausführungen der Reichstagskommission zur Vorberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde es seitens der Regierungsveterin unter offenkundiger Zustimmung anerkannt, daß der Schutz der Koalitions-, Wahl-, Gewerbefreiheit usw. die Richtigkeit gewisser Verträge gebieterisch verlangt, allein diese Richtigkeit trete dann auch nach dem Entwurf zweifellos ein, da solche Verträge als gegen die guten Sitten verstörend zu betrachten seien. Ein Vertrag, durch welchen jemand z. B. die Koalitionsfreiheit, die Gewissensfreiheit, die Ausübung oder Richtausübung des Wahlrechts beschränkt, verstößt zweifellos gegen die guten Sitten". Die jährlichen Ausführungen des Herrn Dr. Scholz bestätigen nun im wesentlichen darin, daß er eine Beschränkung des Koalitionsrechtes durch den angesuchten Vertrag in Abrede stellt. Die Ausführungen der Reichstagskommission zur Vorberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde es seitens der Regierungsveterin unter offenkundiger Zustimmung anerkannt, daß der Schutz der Koalitions-, Wahl-, Gewerbefreiheit usw. die Richtigkeit gewisser Verträge gebieterisch verlangt, allein diese Richtigkeit trete dann auch nach dem Entwurf zweifellos ein, da solche Verträge als gegen die guten Sitten verstörend zu betrachten seien. Ein Vertrag, durch welchen jemand z. B. die Koalitionsfreiheit, die Gewissensfreiheit, die Ausübung oder Richtausübung des Wahlrechts beschränkt, verstößt zweifellos gegen die guten Sitten". Die jährlichen Ausführungen des Herrn Dr. Scholz bestätigen nun im wesentlichen darin, daß er eine Beschränkung des Koalitionsrechtes durch den angesuchten Vertrag in Abrede stellt. Die Ausführungen der Reichstagskommission zur Vorberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde es seitens der Regierungsveterin unter offenkundiger Zustimmung anerkannt, daß der Schutz der Koalitions-, Wahl-, Gewerbefreiheit usw. die Richtigkeit gewisser Verträge gebieterisch verlangt, allein diese Richtigkeit trete dann auch nach dem Entwurf zweifellos ein, da solche Verträge als gegen die guten Sitten verstörend zu betrachten seien. Ein Vertrag, durch welchen jemand z. B. die Koalitionsfreiheit, die Gewissensfreiheit, die Ausübung oder Richtausübung des Wahlrechts beschränkt, verstößt zweifellos gegen die guten Sitten". Die jährlichen Ausführungen des Herrn Dr. Scholz bestätigen nun im wesentlichen darin, daß er eine Beschränkung des Koalitionsrechtes durch den angesuchten Vertrag in Abrede stellt. Die Ausführungen der Reichstagskommission zur Vorberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde es seitens der Regierungsveterin unter offenkundiger Zustimmung anerkannt, daß der Schutz der Koalitions-, Wahl-, Gewerbefreiheit usw. die Richtigkeit gewisser Verträge gebieterisch verlangt, allein diese Richtigkeit trete dann auch nach dem Entwurf zweifellos ein, da solche Verträge als gegen die guten Sitten verstörend zu betrachten seien. Ein Vertrag, durch welchen jemand z. B. die Koalitionsfreiheit, die Gewissensfreiheit, die Ausübung oder Richt

Vorschriften über die Verwendung seines Honorars macht.

Indessen, daß Vertragsformular beschränkt sich nicht auf diese ungewöhnlichen Vorschriften, sondern sucht auch noch darüber hinaus die Bevorzugung dieser Vorschriften durch eine Vertragsstrafe von 20 Ml. sicher zu stellen. Herr Dr. Scholz, der mir ohne den Schatten einer Begründung eine unrichtige Wiedergabe des Vertrages vorwirft, leugnet, daß der Vertrag die Verpflichtung enthalte, die Organisation zu meiden. Die beste Widerlegung dieser Ansicht bildet die wördliche Wiedergabe der Ziffer 5 des Formulars. Es heißt dort: „Zur Aufrechterhaltung der in diesem Schriftstück enthaltenen Erklärungen unter 1—3 und zur Erfüllung der Verpflichtung unter 4 hinterlegt der unterzeichnete Gehilfe aus freier Entschließung einen Geldbetrag in Höhe von 20 Ml. (zwanzig Mark) bei der mitunterzeichneten Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes. Er ist ausdrücklich damit einverstanden, daß der Arbeitgeberverband diesen Betrag als Vertragsstrafe zu eigner Verfügung verfallen betrachten soll, wenn der unterzeichnete Gehilfe gegen seine Erklärungen oder gegen seine Verpflichtungen aus diesem Schriftstück verstöhen sollte. Die Hinterlegung kann auch in zwei sofort zu leistenden Wochenraten von je 10 Ml. an den nächsten Lohnzahlungstage erfolgen.“ Diese Bestimmungen, die ein Koalitionsverbot von ungewöhnlicher Schärfe enthalten, hindern Herrn Dr. Scholz nicht, zu erklären, es sei „nach dem Inhalt des Formulars dem einzelnen Gehilfen freigestellt, sich den Organisationen gleichwohl anzuschließen“. Die 20 Ml., die der Gehilfe beim Antritt der Arbeit opfern muß, stellt Herr Dr. Scholz als die durchaus harmlose Hinterlegung eines Vertrages dar, auf dessen Auszahlung beim Ausscheiden aus der Arbeit verzichtet wird. Herr Dr. Scholz erwähnt nicht, daß das Formular diese 20 Ml. ausdrücklich als eine „Vertragsstrafe“ bezeichnet, die verfallen, „wenn der unterzeichnete Gehilfe gegen seine Erklärung oder gegen seine Verpflichtungen aus diesem Schriftstück verstöhen sollte“. Damit ist nun in einer selbst für den Laien erschlichenen Form zum Ausdruck gebracht, daß der Gehilfe zur Meidung der Organisation verpflichtet ist, und daß er gerade im Übertretungsfalle die Vertragsstrafe zahlen soll.

Auf die juristische Konstruktion des Herrn Dr. Scholz noch weiter einzugehen, verlohnt sich danach nicht mehr.

Völlig unverständlich ist der Versuch, die von mir angezogene Rechtsprechung des Reichsgerichts, wie dem Wirkbrauch ehrenwürdiger Verpflichtungen entgegenstehend, hier für unanwendbar zu erklären. Das Reichsgericht belont gerade, daß speziell für den Dienstvertrag „ganz besondere Gründe vorliegen, dem Missbrauch der Bindung der persönlichen Ehre entgegenzu treten“ (Entscheidung des Reichsgerichts Band 78 Seite 262). Es ist daher falsch, daß das Reichsgericht gerade nur die häufig vorkommenden Fälle des einem Angestellten auferlegten Konkurrenzverbots für richtig erklärt hat. Herr Dr. Scholz bemerkt ja gleich darauf selbst, daß auch das Reichsgericht „die obliquatorische Bindung durch Ehrentwort in rein vermögensrechtlichen Angelegenheiten hat treffen wollen.“

Ebenso betont der führende Kommentar von Standinger im Anschluß an die Rechtsprechung des Reichsgerichts, daß „überhaupt die Bindung durch Ehrentwort in rein vermögensrechtlichen Angelegenheiten regelmäßig nicht sein wird“. (Standinger Bd. 1 Seite 536 oben 7./8. Auflage.)

Indessen damit nicht genug! Ich hatte bereits am Schlüsse meines ersten Gutachtens darauf hingewiesen, daß gegen das Vertragsformular sich noch weitere Bedenken erheben lassen. Der auf dem Gebiete des Arbeitsvertragstrechts orientierte Jurist würde natürlich sofort, welche Bedenken damit gemeint sind. Der Vertrag ist nämlich noch aus dem ferneren Grunde wichtig, weil er gegen § 119a der Gewerbeordnung verstößt. Danach dürfen Lohn- und Abschlagszahlungen an Dritte nicht erfolgen auf Grund von Rechts geschäften, welche nach § 2 des Lohnbeschlagnahme-Gesetzes rechtlich unwirksam sind. In Ziffer 5 des Vertragsformulars wird nun im letzten Absatz ausdrücklich vorgesehen, daß die Hinterlegung der 20 Ml. Vertragsstrafe „auch in zwei sofort zu leistenden Wochenraten von je 10 Ml. am nächsten Lohnzahlungstage“ erfolgen kann. Danach hat also der Arbeiter einen Teil seines künftigen Wochenlohnes einem Dritten, nämlich der Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes zur Hinterlegung und eventuell zur Zahlung überlassen. Eine derartige Vergütung über künftigen Wochenlohn zugunsten eines andern Gläubigers ist nicht nur nach § 2 des Beschlagnahmengesetzes und nach § 117 der Gewerbeordnung wichtig, sondern wird außerdem nach § 148 Absatz 1 Ziffer 13 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Ml. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

Dem Versuch des Arbeitgebers, die 20 Ml. später bei der Lohnauszahlung vom Lohn abzuziehen, kann event. mit dem Hinweis auf § 119a der Gewerbeordnung entgegentreten werden. Die Lohnabbehaltung, die zur Sicherung des Erfolges einer verabredeten Vertragsstrafe ansetzen wird, darf danach bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrag den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen.

Endlich verfügt die Vereinbarung der Konventionalstrafe von 20 Ml. gegen § 122 der Gewerbeordnung und ist auch aus diesem Grunde wichtig. Diese Konventionalstrafe verlangt gleiche Rücksichtsfristen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Ungleichheit ist aber schon dann gegeben, wenn die Rücksichtsfrist zwar zeitlich gleich ist, der Arbeiter aber nur unter finanzieller Nachteil aus der Arbeit austreten kann. Diese Ausfassung wird ausdrücklich von Landmann Kommentar zur Gewerbeordnung Namenszug 3 zu § 122 vertreten, auch Lotmar und das Hamburger Landgericht, Zivilkammer 6, in dem vor einigen Wochen entschiedenen Ablöfungsprozeß Peter und Geissen gegen Blohm & Voss nehmen denselben Standpunkt ein. Wenn, wie Herr Dr. Scholz aufklärt, der Arbeiter ein jederzeitiges Rücktrittsrecht hat, aber mit dem Rücktritt auf die hinterlegten 20 Ml. verzichten muß, so kommt eine solche Abrede, wie Landmann sagt, „einem einfältigen unter Vertragsstrafe gestellten Rücksichtsverbot gleich“. Gerade solche Zustände, die den Arbeitern den Rücktritt aus einem Betrieb nur unter Verlust

gestatten, hat nach der Ausführung des Hamburger Landgerichts in den oben erwähnten Prozessen das Gesetz verhindern wollen. So ergibt sich die Richtigkeit dieser Bestimmung gerade aus der Aussaffung des Herrn Dr. Scholz heraus.

Inzwischen hat bereits, wie ich Zeitungsnachrichten entnehme, das Gewerbeamt Bremerhaven den Vertrag für nichtig erklärt und der Klage eines Maler gehilfen auf Rückziehung der 20 Ml. stattgegeben. Es muß daher dem Arbeitgeberverband und seinem juristischen Berater auch weiterhin überlassen bleiben, einen unhalbaren Vertrag mit unhalbaren Gründen zu verteidigen und die Schwäche der Argumente durch die Stärke der erhobenen Vorwürfe zu erkennen.

Hochachtungsvoll

gez. Herz, Rechtsanwalt.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Der Balkanrieg und vermehrte Garneinschuß nach Deutschland — Abschmelende Eisenpreise — Hessenschiff — Ständende Emissionen für Aktiengesellschaften — Reichsbank und Ultimo.

Selbst eine noch so kräftige Wirtschaftskonstitution muß schließlich unter der dauernden Kriegsbeunruhigung schwer leiden. In der Tat tritt dies in immer neuen Erfahrungen zutage: auch außerhalb der Börsen- und Bankkreise, deren Verlegenheiten und Verbrüderungen hier oft genug geschildert worden sind.

Mitunter tauchen sogar ganz unerwartete Folgen auf. So liegen jetzt mit einem Male die deutschen Spinnerei über eine wachsende Schleuderkonkurrenz seitens Österreichs. Daß der europäische Süden aufhörte, Abnehmer oder doch zahlungssicherer Abnehmer der vorgeschrittenen Industrieländer zu sein, traf in erster Linie bei Nachbarstaat Österreich-Ungarn. Die österreichische Spinnerei brachte zudem schon seit langem an einer überstürzten Erweiterung, und je mehr man zuletzt infolge der neuen Absatzstockung die Last der enormen Überschüsse an Garnen entzog, desto mehr versuchte man sich nach andern Außenmärkten hin zu schaffen und nicht zum wenigsten hat man sich dabei Deutschland angewandt. In der „Deutschen Industriezeitung“ jammert deshalb Kommerzienrat Semmler, Bamberg: „Diese Überschwemmung mit österreichischen Garnen hat die deutsche Spinnerei in hohem Grade verunsichert und benachteiligt; sie hat die Preise von Nummern bis 22 unter die Herstellungskosten herabgedrückt und die österreichischen Garne bis zu Nr. 42 sind mitunter so sinnlos billig über unsre Grenzen geworfen worden, daß man häufig der Ansicht begegnet, es müsse den Österreicher den deutsche Zoll oder ein Teil davon in irgendeiner Form — vielleicht durch das österreichische Kartell — zurückvergütet werden. Das Januar- und Februarheft der deutschen Reichsstatistik zeigt bereits, welch gewaltige Posten Garn über die Grenze gegangen sind. Die Einfuhr in beiden Monaten betrug nicht weniger als 1.542.900 Kilo im Wert von rund 2.900.000 Ml., gegen 77.300 Kilo in der gleichen Zeit des Vorjahrs; das ist etwa das Zwanzigfache der im vorigen Jahre erfolgten Einfuhr und zeigt die Gefahr dieser Bewegung für die deutsche Industrie, da sie noch im Wachsen begriffen ist.“ Erst von der Rückkehr norischer politischer Verhältnisse erwarte der Verfasser, der sonst den Stand der Textilindustrien für einen günstigen ansieht, eine „Ausweitung der Scharte“.

Das Abschrecken der Eisengruppe, daß schon vor einiger Zeit in England vorübergehend zu beobachten war, wurde bisher zwar immer durch gelegentliche Wiederanziehen leidlich ausgeglichen. Jedoch die wiederkehrenden Rücksäle deuten mehr und mehr darauf hin, daß der Höhepunkt des Geschäftsausschwunges wahrscheinlich überschritten ist. In der Düsseldorfer Produktenbörsse brachte der 4. April eine ganze Reihe Herabsetzungen. Stabessen notierten man 118—121 Ml., statt wie vorher 121—124 Ml.; ebenso Stahlbleche aus Flüssen. Kesselbleche aus Flüssen zeigten die Untergrenze 140 statt 142 Ml. Feinbleche notierten 140—145 gegen 142½—147½ Ml. Der offizielle Marktbericht, obwohl er offensichtlich die Stimmung verbessern soll, vermerkt „andauernde Zurückhaltung für neue Abschläge“. In einzelnen Zweigen der Eisenindustrie soll der Konkurrenzkampf der großen Werke gegenüber den kleineren unverkennbar an Schärfe gewonnen haben.

Jede Abschwächung der Konjunktur wirkt auf viele Industrien um so empfindlicher, weil seit dem 1. April die neuen erhöhten Preise für Rohstoffe und Rohstoffen und für manche Produktionen natürlich ganz erheblich ins Gewicht fallen.

Bisher hat aber die deutsche Roheisenproduktion ihre ganz außergewöhnliche Vermehrung unbedingt fortgesetzt, allerdings in den meisten Monaten auf eine rapide Ausfuhrsteigerung gestützt, die aber gleichfalls recht vergänglicher Art sein kann.

Unter welchem Druck sonst die Unternehmungslust während des letzten Quartals stand, beweist auch die Emisionstatistik, vor allem in dem Teile, der sich auf die Neugründungen und Kapitalerhöhungen in von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung bezieht. Die Gesamtsumme hierfür belief sich im ersten Quartal (in 1000 Ml.) auf: 1909 297.758, 1910 283.666, 1911 324.560, 1912 430.594 und 1913 nur 222.373. Jedes zurückliegende Jahr überholte dennoch das laufende, im Durchschnitt sogar ganz gewaltig. Selbst im Kriegsjahr 1908 kletterte die Summe der Neuinvestitionen (250.01 Ml. Ml.) in Handel und Gewerbe höher. Die „Fam. Ztg.“ bemerkt, soweit sie die Aktiengesellschaften in Frage kommen, erläuternd zu ihrer bekannten Statistik: „Die starke Veränderung der Neuinvestitionen ist vorwiegend darauf zurückzuführen, daß die größeren Banken und industriellen Unternehmungen, vor allem die Aktiengesellschaften, die Deckung ihres Kapitalbedarfs, jedenfalls mit Rücksicht auf die unsichere politische Lage, auf längere Termine verabschieden haben. Es ist besonders bemerkenswert, daß die Summe der Kapitalerhöhungen bei den Aktiengesellschaften von 223.13 Ml. Ml. im 1. Quartal 1912 auf 58.75 Ml. Ml. im entsprechenden Zeitraum 1913 zurückgegangen ist. Der größte Teil dieser Verminderung entfällt auf die Aktiengesellschaften. Diese haben ihre Reservekapitalien im Berichtsquartal nur um 6.82 Ml. Ml. erhöht, während sie in den ersten drei Monaten des Jahres 1912 mehr als 100 Ml. Ml. aufgegeben hatten.“

Bei den Elektrizitäts- und Gasgesellschaften, in der Metall- und Maschinenindustrie, sowie in der Montanindustrie war der Rückgang der Unternehmungslust ebenfalls auffallend stark. Eine beachtenswerte Ausnahme des Kapitalbedarfs der bestehenden Gesellschaften ist lediglich in der chemischen Industrie eingetreten. Für Neugründungen von Aktiengesellschaften wurden im ersten Quartal dieses Jahres 58.34 Ml. Ml. angefordert gegen 73.67 Ml. Ml. in der vorjährigen Vergleichsperiode. Bei den Banken beließen sich die Neugründungen auf 5 Ml. Ml., das sind 35.59 Ml. Ml. weniger als im Vorjahr. Im Verkehrsgewerbe und in der Gruppe der Elektrizitäts- und Gasgesellschaften war eine erhebliche Steigerung des für Errichtung neuer Aktiengesellschaften aufgewendeten Kapitals zu verzeichnen.“

Die Reichsbank hat die Quartalschlüsse ungefähr so überstanden, wie man allgemein erwartete: in überaus starker Anspannung, aber immerhin ohne neue kritische Zwischenfälle. Gegen die Vorwoche steigt der Rücklauf (am 31. März 2.324.746.000 Ml.) nochmals um 544.486.000 Ml., während sich der Metallbestand (1.207.417.600 Ml.) um 30.33 Ml. Ml. verminderde. Zu die Notenbank ist das Institut dieses am 31. März mit 338.38 Ml. Ml. geraten, gegen 150.31 Ml. Ml. in 1912 und 93.70 Ml. Ml. in 1911. An eine Herabsetzung des hohen Diskontes von 6 Proz. ist deshalb vorläufig nicht zu denken, obwohl der Privatdiskont nach der Überwindung des Ultimatums überraschend schnell sich erhöhte. Max Schippel, Berlin.

### Lohnbewegung.

Ladierer.

Zu Standau wird uns berichtet, daß sich die Kollegen der Firma „Dapag“, Stolzen-Berlin, im Streit befinden. Zugang von Ladierern und Mäzern ist streng zu halten. Die Firma sucht in Vielesfeld Streikbrecher. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes suchen in Ost- und Westpreußen Erfahrt für unsre ausgesperrten Kollegen.

In Apolda sind in den Apollo-Werken sämtliche Arbeiter ausgesperrt, darunter auch 18 Ladierer. Zugang von Ladierern ist streng zu halten.

Die Möbelfabrik München-Niederschels zu Milbertshofen-München sperrte ihre sämtlichen Ladierer aus. Die Fabrik ist für Ladierer gesperrt.

Stendal. Am 6. April ist mit der Firma Waggonbau und Ladiererei Paul Schacht, bei der bis jetzt noch kein Tarif bestanden hatte, für die dort beschäftigten Kollegen ein Tarif abgeschlossen worden. Für Gehilfen über 20 Jahre 43 Pfg. unter 20 Jahre 40 Pfg., unerlernte Arbeiter 38 Pfg. pro Stunde. Vorher bestanden Löhne von 35 bis 40 Pfg. pro Stunde für über 20 Jahre alte Kollegen. Ebenso wird die Nebenstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 10 resp. 15 Pfg. Aufschlag bezahlt. Vorher wurde kein Aufschlag bezahlt. Durch die Kraft der Organisation ist es gelungen, auch hier geordnete Verhältnisse zu schaffen.

### Aus unserem Archiv.

Berufsunfälle. Berlin. Am 8. April starzte der Maler Seul von dem Postneubau in der Lützowstraße ab und verstarb an den erlittenen Verletzungen. — Am 10. April ereignete sich in dem fertiggestellten Neubau Elsner, Kronlastraße 140, ein bedauerlicher Unfall. Einem 23jährigen Maler, der unten im Fahrtuhlschacht die Schienen strich, wurde vom Kontergewicht des plötzlich in Bewegung gesetzten Fahrtuhls der Kopf buchstäblich zerquetscht. Durch welche Umstände dieser tödliche Unfall entstanden ist, muß erst die nähere Untersuchung ergeben.

Vielesfeld. Der vor kurzem aus der Lehre entlassene Gehilfe Müller bei der Firma Bonin stürzte beim Fassadenstreichen von einer Ausziehleiter in der Höhe von circa 8 Meter herab und zog sich erhebliche Verletzungen am Kopf zu. Es liegt hier ein Verhältnis vor, man mag die Sache nehmen wie man will. Ist die Leiter getauscht, dann liegt ein Verschulden in der Weise vor, daß unten keiner von den dort beschäftigten Arbeitswilligen die Leiter während der Zeit, wo Müller darauf arbeitete, festhielt. Ist die Leiter vorher nicht auf ihre Haltbarkeit geprüft worden ist. Wir sind überhaupt der Meinung, daß derartige Ausziehleitern nicht zur Verwendung kommen sollten beim Fassadenstreichen.

### Baugewerbliches.

Die Baufälligkeit in den größeren deutschen Städten im Jahre 1912. Nach den alljährlich vom Statistischen Amt der Stadt Köln vorgenommenen Zusammenstellungen blieb die Baufälligkeit im Jahre 1912 hinter der des Vorjahrs zurück. In den in die Erhebung einbezogenen Städten mit im ganzen 11.3 Millionen Einwohnern betrug der Zugang an Wohnungen auf je 10.000 Einwohner berechnet, im letzten Jahre 10.6 gegen 12.4 im Vorjahr, an Wohnungen 73 gegen 80. Von allen 42 Städten hatten 27 eine verminderde und mit 15 eine erhöhte Baufälligkeit aufzuweisen.

Verhältnismäßig am stärksten war die Baufälligkeit in Essen a. Rh., wo 22.3 neue Wohngebäude auf je 10.000 Einwohner errichtet wurden. Es folgt Bremen mit 22.7, Wülfrath a. Rh. mit 22.6, Düsseldorf mit 22.1 und Stuttgart mit 21.4. An letzter Stelle stehen Breslau mit 4.71, Elberfeld mit 4.5, Mainz mit 4.4, Biesbaden mit 4.2, Dresden mit 4.0, Schöneberg mit 3.8 und Teltow mit 1.5. Eine andre Reihenfolge ergibt sich, wenn man nicht die neu entstandenen Wohngebäude, sondern die Wohnungen selbst ins Auge faßt. Hier nimmt Biesbaden mit 179 pro 10.000 Einwohner unbestritten die erste Stelle ein. In welchem Maße sich jedoch in diesen Städten die Baufälligkeit auswirkt, kann man nicht ohne die tatsächlichen Wohngebäude, sondern die Wohnungen selbst ins Auge faßt. Hier nimmt Biesbaden mit 179 pro 10.000 Einwohner unbestritten die erste Stelle ein. In welchem Maße sich jedoch in diesen Städten die Baufälligkeit auswirkt, kann man nicht ohne die tatsächlichen Wohngebäude, sondern die Wohnungen selbst ins Auge faßt. Hier nimmt Biesbaden mit 179 pro 10.000 Einwohner unbestritten die erste Stelle ein. In welchem Maße sich jedoch in diesen Städten die Baufälligkeit auswirkt, kann man nicht ohne die tatsächlichen Wohngebäude, sondern die Wohnungen selbst ins Auge faßt. Hier nimmt Biesbaden mit 179 pro 10.000 Einwohner unbestritten die erste Stelle ein. In welchem Maße sich jedoch in diesen Städten die Baufälligkeit auswirkt, kann man nicht ohne die tatsächlichen Wohngebäude, sondern die Wohnungen selbst ins Auge faßt. Hier nimmt Biesbaden mit 179 pro 10.000 Einwohner unbestritten die erste Stelle ein. In welchem Maße sich jedoch in diesen Städten die Baufälligkeit auswirkt, kann man nicht ohne die tatsächlichen Wohngebäude, sondern die Wohnungen selbst ins Auge faßt. Hier nimmt Biesbaden mit 179 pro 10.000 Einwohner unbestritten die erste Stelle ein. In welchem Maße sich jedoch in diesen Städten die Baufälligkeit auswirkt, kann man nicht ohne die tatsächlichen Wohngebäude, sondern die Wohnungen selbst ins Auge faßt. Hier nimmt Biesbaden mit 179 pro 10.000 Einwohner unbestritten die erste Stelle ein. In welchem Maße sich jedoch in diesen Städten die Baufälligkeit auswirkt, kann man nicht ohne die tatsächlichen Wohngebäude, sondern die Wohnungen selbst ins Auge faßt. Hier nimmt Biesbaden mit 179 pro 10.000 Einwohner unbestritten die erste Stelle ein. In welchem Maße sich jedoch in diesen Städten die Baufälligkeit auswirkt, kann man nicht ohne die tatsächlichen Wohngebäude, sondern die Wohnungen selbst ins Auge faßt. Hier nimmt Biesbaden mit 179 pro 10.000 Einwohner unbestritten die erste Stelle ein. In welchem Maße sich jedoch in diesen Städten die Baufälligkeit auswirkt, kann man nicht ohne die tatsächlichen Wohngebäude, sondern die Wohnungen selbst ins Auge faßt. Hier nimmt Biesbaden mit 179 pro 10.000 Einwohner unbestritten die erste Stelle ein. In welchem Maße sich jedoch in diesen Städten die Baufälligkeit auswirkt, kann man nicht ohne die tatsächlichen Wohngebäude, sondern die Wohnungen selbst ins Auge faßt. Hier nimmt Biesbaden mit 179 pro 10.000 Einwohner unbestritten die erste Stelle ein. In welchem Maße sich jedoch in diesen Städten die Baufälligkeit auswirkt, kann man nicht ohne die tatsächlichen Wohngebäude, sondern die Wohnungen selbst ins Auge faßt. Hier nimmt Biesbaden mit 179 pro 10.000 Einwohner unbestritten die erste Stelle ein. In welchem Maße sich jedoch in diesen Städten die Baufälligkeit auswirkt, kann man nicht ohne die tatsächlichen Wohngebäude, sondern die Wohnungen selbst ins Auge faßt. Hier nimmt Biesbaden mit 179 pro 10.000 Einwohner unbestritten die erste Stelle ein. In welchem Maße sich jedoch in diesen Städten die Baufälligkeit auswirkt, kann man nicht ohne die tatsächlichen Wohngebäude, sondern die Wohnungen selbst ins Auge faßt. Hier nimmt Biesbaden mit 179 pro 10.000 Einwohner unbestritten die erste Stelle ein. In welchem Maße sich jedoch in diesen Städten die Baufälligkeit auswirkt, kann man nicht ohne die tatsächlichen Wohngebäude, sondern die Wohnungen selbst ins Auge faßt. Hier nimmt Biesbaden mit 179 pro 10.000 Einwohner unbestritten die erste Stelle ein. In welchem Maße sich jedoch in diesen Städten die Baufälligkeit auswirkt, kann man nicht ohne die tatsächlichen Wohngebäude, sondern die Wohnungen selbst ins Auge faßt. Hier nimmt Biesbaden mit 179 pro 10.000 Einwohner unbestritten die erste Stelle ein. In welchem Maße sich jedoch in diesen Städten die Baufälligkeit auswirkt, kann man nicht ohne die tatsächlichen Wohngebäude, sondern die Wohnungen selbst ins Auge faßt. Hier nimmt Biesbaden mit 179 pro 10.0





Emden 200 B. a 80 Pf., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Erfurt 2000 B. a 90 Pf., 1200 B. a 1.10 Mt., 2000 B. a 1.30 Mt.; Eschwege 800 B. a 80 Pf., 200 B. a 1 Mt., 200 B. a 1.20 Mt.; Esslingen 6000 B. a 90 Pf., 400 B. a 1.10 Mt., 800 B. a 1.30 Mt.; Finsterwalde 400 B. a 90 Pf., 400 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.30 Mt.; Flensburg 800 B. a 95 Pf., 400 B. a 1.15 Mt., 400 B. a 1.35 Mt.; Forst 400 B. a 85 Pf., 100 B. a 1.05 Mt., 200 B. a 1.25 Mt.; Frankfurt a. M. 20000 B. a 90 Pf., 6000 B. a 1.10 Mt., 8600 B. a 1.30 Mt.; Frankfurt a. O. 800 B. a 85 Pf., 200 B. a 1.05 Mt., 400 B. a 1.30 Mt.; Freiburg 800 B. a 90 Pf., 600 B. a 1.10 Mt., 400 B. a 1.30 Mt.; Friedberg 800 B. a 90 Pf., 400 B. a 1.10 Mt., 400 B. a 1.30 Mt.; Fürstenwalde 100 B. a 90 Pf., 100 B. a 1.10 Mt., 100 B. a 1.30 Mt.; Gera 2000 B. a 85 Pf., 200 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Gießen 800 B. a 85 Pf., 400 B. a 1.05 Mt., 400 B. a 1.25 Mt.; Gladbach 800 B. a 85 Pf., 200 B. a 1.05 Mt., 400 B. a 1.25 Mt.; Görlitz 600 B. a 85 Pf., 600 B. a 90 Pf., 400 B. a 1.05 Mt., 400 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.25 Mt., 400 B. a 1.30 Mt.; Gotha 2000 B. a 80 Pf., 4000 B. a 85 Pf., 4000 B. a 90 Pf., 2000 B. a 1 Mt., 2000 B. a 1.05 Mt., 4000 B. a 1.20 Mt., 2000 B. a 1.25 Mt., 2000 B. a 1.30 Mt.; Göttingen 200 B. a 90 Pf., 200 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.30 Mt.; Graudenz 400 B. a 85 Pf., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Greifswald 400 B. a 90 Pf., 100 B. a 1.10 Mt., 100 B. a 1.30 Mt.; Grünberg 100 B. a 80 Pf., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Guben 400 B. a 85 Pf., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Güstrow 100 B. a 90 Pf., 100 B. a 1.10 Mt., 100 B. a 1.30 Mt.; Hagen 400 B. a 95 Pf., 400 B. a 1.15 Mt., 400 B. a 1.35 Mt.; Halle 2000 B. a 85 Pf., 4000 B. a 90 Pf., 400 B. a 1.05 Mt., 1200 B. a 1.10 Mt., 400 B. a 1.25 Mt., 2000 B. a 1.30 Mt.; Hanover 20000 B. a 95 Pf., 8000 B. a 1.15 Mt., 10000 B. a 1.35 Mt.; Hamm 800 B. a 85 Pf., 100 B. a 1.05 Mt., 200 B. a 1.25 Mt., 6000 B. a 1.30 Mt.; Heidelberg 1200 B. a 90 Pf., 400 B. a 1.10 Mt., 800 B. a 1.30 Mt.; Heilbronn 1200 B. a 90 Pf., 800 B. a 1.10 Mt., 800 B. a 1.30 Mt.; Herford 1600 B. a 85 Pf., 200 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Hildesheim 400 B. a 85 Pf., 200 B. a 1.05 Mt., 400 B. a 1.25 Mt.; Hirschberg 400 B. a 80 Pf., 200 B. a 1 Mt., 200 B. a 1.20 Mt.; Hof 400 B. a 90 Pf., 200 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.30 Mt.; Hoyerswerda 100 B. a 80 Pf., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Jena 1200 B. a 90 Pf., 400 B. a 1.10 Mt., 400 B. a 1.30 Mt.; Ingolstadt 400 B. a 90 Pf., 100 B. a 1.10 Mt., 100 B. a 1.30 Mt.; Kaiserslautern 400 B. a 80 Pf., 200 B. a 1 Mt., 400 B. a 1.20 Mt.; Karlsruhe 2000 B. a 90 Pf., 800 B. a 1.10 Mt., 800 B. a 1.30 Mt.; Kempfen 400 B. a 90 Pf., 200 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.30 Mt.; Kiel 400 B. a 90 Pf., 6000 B. a 1.10 Mt., 6000 B. a 1.30 Mt.; Kolberg 400 B. a 85 Pf., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Königsberg 2400 B. a 90 Pf., 1200 B. a 1.10 Mt., 1200 B. a 1.30 Mt.; Konitz 400 B. a 80 Pf., 100 B. a 1 Mt., 400 B. a 1.20 Mt.; Köslin 400 B. a 80 Pf., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Kulmbach 200 B. a 90 Pf., 200 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.30 Mt.; Landau 200 B. a 85 Pf., 200 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Landsberg 200 B. a 85 Pf., 200 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Leipzig 2000 B. a 85 Pf., 600 B. a 90 Pf., 1200 B. a 1.05 Mt., 1200 B. a 1.25 Mt., 2000 B. a 1.30 Mt.; Liegnitz 100 B. a 90 Pf., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Lübeck 400 B. a 85 Pf., 200 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Lüdenscheid 400 B. a 90 Pf., 200 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Lüneburg 400 B. a 90 Pf., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Magdeburg 100 B. a 90 Pf., 2000 B. a 95 Pf., 1200 B. a 1.05 Mt., 800 B. a 1.15 Mt., 1200 B. a 1.30 Mt.; Meissen 800 B. a 90 Pf., 2000 B. a 1.05 Mt., 8000 B. a 1.30 Mt.; Mannheim 6000 B. a 90 Pf., 1200 B. a 1.05 Mt., 6000 B. a 1.30 Mt.; Marburg 400 B. a 80 Pf., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Meerane 800 B. a 85 Pf., 400 B. a 1.05 Mt., 200 B. a 1.25 Mt.; Melle 400 B. a 80 Pf., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Metz 400 B. a 90 Pf., 100 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.30 Mt.; Meuselwitz 100 B. a 85 Pf., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Mühlhausen 1200 B. a 85 Pf., 400 B. a 1.05 Mt., 400 B. a 1.25 Mt.; München 8000 B. a 90 Pf., 4000 B. a 1.10 Mt., 4000 B. a 1.30 Mt.; Münster 400 B. a 90 Pf., 200 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.30 Mt.; Nauenburg 400 B. a 80 Pf., 200 B. a 1 Mt., 200 B. a 1.20 Mt.; Neisse 400 B. a 80 Pf., 200 B. a 1 Mt., 200 B. a 1.20 Mt.; Neumünster 400 B. a 90 Pf., 200 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.30 Mt.; Neustadt 400 B. a 80 Pf., 200 B. a 1 Mt., 400 B. a 1.20 Mt.; Nordhausen 800 B. a 85 Pf., 400 B. a 1.05 Mt., 400 B. a 1.25 Mt.; Novawes 1200 B. a 85 Pf., 800 B. a 1.05 Mt., 800 B. a 1.25 Mt.; Nürnberg 8000 B. a 95 Pf., 6000 B. a 1.15 Mt., 6000 B. a 1.35 Mt.; Oberstein 200 B. a 80 Pf., 400 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Oldenburg 400 B. a 95 Pf., 400 B. a 1.15 Mt., 200 B. a 1.35 Mt.; Oppeln 100 B. a 80 Pf., 200 B. a 1.05 Mt., 200 B. a 1.25 Mt.; Osnabrück 400 B. a 85 Pf., 200 B. a 1.05 Mt., 200 B. a 1.25 Mt.; Passau 400 B. a 85 Pf., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Pforzheim 800 B. a 90 Pf., 200 B. a 1.10 Mt., 400 B. a 1.30 Mt.; Pirna 400 B. a 80 Pf., 200 B. a 1 Mt., 200 B. a 1.20 Mt.; Plauen 400 B. a 80 Pf., 4000 B. a 85 Pf., 4000 B. a 90 Pf., 200 B. a 1 Mt., 4000 B. a 1.05 Mt., 4000 B. a 1.25 Mt., 4000 B. a 1.30 Mt.; Potsdam 800 B. a 85 Pf., 400 B. a 1.05 Mt., 400 B. a 1.25 Mt.; Preuenitz 200 B. a 80 Pf., 200 B. a 1 Mt.; Radebeul 100 B. a 80 Pf., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Rathenow 200 B. a 90 Pf., 100 B. a 1.10 Mt., 100 B. a 1.30 Mt.; Reichenhausen 200 B. a 85 Pf., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Regensburg 1200 B. a 90 Pf., 800 B. a 1.10 Mt., 800 B. a 1.30 Mt.; Reichenhall 400 B. a 95 Pf., 400 B. a 1.15 Mt., 400 B. a 1.35 Mt.; Rosenheim 200 B. a 85 Pf., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Roskow 1200 B. a 95 Pf., 100 B. a 1.15 Mt., 100 B. a 1.35 Mt.; Rosenheim 200 B. a 90 Pf., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Schleswig 100 B. a 90 Pf., 200 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.30 Mt.; Schneidemühl 200 B. a 80 Pf., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Schweinfurt 100 B. a 90 Pf., 100 B. a 1.10 Mt., 400 B. a 1.30 Mt.; Schwäbisch Gmünd 200 B. a 80 Pf., 1200 B. a 95 Pf., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt., 400 B. a 1.15 Mt., 100 B. a 1.20 Mt., 800 B. a 1.30 Mt.; Siegen 800 B. a 90 Pf., 400 B. a 1.10 Mt., 400 B. a 1.25 Mt.; Singen 100 B. a 85 Pf., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Sittwe 100 B. a 90 Pf., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Spandau 1200 B. a 90 Pf., 400 B. a 1.10 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Speyer 200 B. a 90 Pf., 100 B. a 1.10 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Spremberg 200 B. a 80 Pf., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Stettin 4000 B. a 90 Pf., 2000 B. a 1.10 Mt., 2000 B. a 1.30 Mt.; Stralsund 400 B. a 85 Pf., 2000 B. a 1.05 Mt., 2000 B. a 1.25 Mt.; Straßburg 400 B. a 80 Pf., 400 B. a 90 Pf., 4000 B. a 95 Pf., 400 B. a 1 Mt., 400 B. a 1.20 Mt., 2000 B. a 1.35 Mt.; Stuttgart 4000 B. a 90 Pf., 4000 B. a 95 Pf., 2000 B. a 1.10 Mt., 2000 B. a 1.35 Mt.; Thorn 200 B. a 90 Pf., 200 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.30 Mt.; Tilsit 400 B. a 90 Pf., 200 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.30 Mt.; Trier 200 B. a 85 Pf., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Waldburg 800 B. a 85 Pf., 400 B. a 1.05 Mt., 400 B. a 1.25 Mt.; Weida 200 B. a 80 Pf., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Weimar 800 B. a 80 Pf., 400 B. a 1 Mt., 400 B. a 1.20 Mt.; Weizsäffer 400 B. a 80 Pf., 200 B. a 1 Mt., 200 B. a 1.20 Mt.; Wiesbaden 6000 B. a 90 Pf., 1600 B. a 1.10 Mt., 4000 B. a 1.30 Mt.; Wilhelmshaven 400 B. a 85 Pf., 800 B. a 90 Pf., 1200 B. a 95 Pf., 200 B. a 1.05 Mt., 400 B. a 1.25 Mt.; Wittenberge 200 B. a 80 Pf., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Worms 400 B. a 90 Pf., 100 B. a 1.10 Mt., 400 B. a 1.30 Mt.; Würzburg 2400 B. a 90 Pf., 1200 B. a 1.10 Mt., 2400 B. a 1.30 Mt.; Zwietrall 400 B. a 85 Pf., 2000 B. a 90 Pf., 200 B. a 1.05 Mt., 400 B. a 1.25 Mt., 200 B. a 1.35 Mt.; Zwickau 200 B. a 85 Pf., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt., 200 B. a 1.35 Mt.

a 1.35 Mt.; Stegen 800 B. a 90 Pf., 400 B. a 1.10 Mt., 400 B. a 1.30 Mt.; Singen 100 B. a 80 Pf., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Sorau 400 B. a 85 Pf., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Spandau 1200 B. a 90 Pf., 400 B. a 1.10 Mt., 100 B. a 1.30 Mt.; Speyer 200 B. a 90 Pf., 100 B. a 1.10 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Spremberg 200 B. a 80 Pf., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Stettin 4000 B. a 90 Pf., 2000 B. a 1.10 Mt., 2000 B. a 1.30 Mt.; Stralsund 400 B. a 85 Pf., 2000 B. a 1.05 Mt., 2000 B. a 1.25 Mt.; Straßburg 400 B. a 80 Pf., 400 B. a 90 Pf., 4000 B. a 95 Pf., 400 B. a 1 Mt., 400 B. a 1.20 Mt., 2000 B. a 1.35 Mt.; Stuttgart 4000 B. a 90 Pf., 4000 B. a 95 Pf., 2000 B. a 1.10 Mt., 2000 B. a 1.35 Mt.; Thorn 200 B. a 90 Pf., 200 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.30 Mt.; Tilsit 400 B. a 90 Pf., 200 B. a 1.10 Mt., 200 B. a 1.30 Mt.; Trier 200 B. a 85 Pf., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt.; Waldburg 800 B. a 85 Pf., 400 B. a 1.05 Mt., 400 B. a 1.25 Mt.; Weida 200 B. a 80 Pf., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Weimar 800 B. a 80 Pf., 400 B. a 1 Mt., 400 B. a 1.20 Mt.; Weizsäffer 400 B. a 80 Pf., 200 B. a 1 Mt., 200 B. a 1.20 Mt.; Wiesbaden 6000 B. a 90 Pf., 1600 B. a 1.10 Mt., 4000 B. a 1.30 Mt.; Wilhelmshaven 400 B. a 85 Pf., 800 B. a 90 Pf., 1200 B. a 95 Pf., 200 B. a 1.05 Mt., 400 B. a 1.25 Mt.; Wittenberge 200 B. a 80 Pf., 100 B. a 1 Mt., 100 B. a 1.20 Mt.; Worms 400 B. a 90 Pf., 100 B. a 1.10 Mt., 400 B. a 1.30 Mt.; Würzburg 2400 B. a 90 Pf., 1200 B. a 1.10 Mt., 2400 B. a 1.30 Mt.; Zwietrall 400 B. a 85 Pf., 2000 B. a 90 Pf., 200 B. a 1.05 Mt., 400 B. a 1.25 Mt., 200 B. a 1.35 Mt.; Zwickau 200 B. a 85 Pf., 100 B. a 1.05 Mt., 100 B. a 1.25 Mt., 200 B. a 1.35 Mt.

Bem 20. bis 26. April ist die 17. Beitragswoche.  
H. Wentler, Kassierer.

Zentral-Franken- und Sterbekasse  
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
(eingetragen: Halbtarif: Nr. 71)

Bericht der Hauptkasse vom 6. bis 12. April 1913.

Überschüsse wurden von folgenden Verpolstungen eingefordert: Börner in Arnstadt 4.100,— Müller in Meerane 100,— Laudenbach in Ausbach 70,— Holländer in Oranienburg 50,—

Zuschüsse wurden abgesandt an: Nehls in Lübeck 100,— Hellmuth in Düsseldorf 200,— Gerth in Potsdam 200,— Kaufhold in Weikensee 100,— Göttinger in Konstanz 100,— Dreyer in Blaustein 30,— Linzenmeier in Nürnberg 200,— Siebert in Erfurt 300,—

Krantengelder erhielten: Buchn. 24.328, F. Horn in Nieder-Zehren, 4.13.50; Buchn. 14.212, A. Brüser in Altenkirchen, 13.50; Buchn. 26.307, W. Hartmann in Göbichen, 13.50; Buchn. 24.914, A. Staudt in Herborn, 31.50; Buchn. 14.677, Jos. Kordulewski, 13.50; Buchn. 37.583, Fr. Herrl in Bad Reichenhall, 13.50; Buchn. 9.605, F. Raufe in Aachen, 13.50; Buchn. 36.312, A. Methé in Köln, Netzhöhe (an das Diakonissenhaus in Grünberg in Schlesien) 98.08 und 18.— Krantengeld.

F. Warnde, Hauptkassierer.

## Zögern Sie nicht

sondern verlangen Sie sofort unsern illustr. Pracht-Katalog E (ca. 100 Abbildungen), welcher Ihnen gratis u. franko zugesandt wird. Sie erscheinen aus demselben, dass wir Ihnen grosse Vorteile bieten. Wir versenden nach allen Ländern elegante

### Gebrauchte Herrschafts-Kleider

zu stauenend billigen Preisen. Sie haben bei Bestellung kein Risiko, da wir für nicht zugängige Waren anstandslos das Geld retournieren oder auf Wunsch umtauschen. — Wir offerieren:

Gebr. Paletots und Ulster . . . von 5 bis 30 .  
Gebr. Sacco- und Rockanzüge . . . von 5 bis 35 .  
Gebr. Gehrock-Anzüge . . . . . von 11 bis 40 .  
Gebr. Saccos und Hosen . . .